

**Energiepark Donawitz**

### **Hinweis zur Anonymisierung:**

Gemäß § 28 Abs.2 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes sind jene Teile des Berichtes zu bezeichnen, die dem Grundrecht auf Datenschutz unterliegen.

Im Sinne dieser rechtlichen Verpflichtung mussten die entsprechenden personenbezogenen Daten sowie die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse im Text gelöscht werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

GZ.: LRH FA 4A E1 – 2003/26

**INHALTSVERZEICHNIS**

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND .....	5
2. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse .....	9
2.1. Energiepark Donawitz GesmbH mit Sitz in Leoben .....	9
2.2. Energiepark Donawitz Verwaltungs-GesmbH mit Sitz in Graz .....	10
2.2.1. Energiepark Donawitz GesmbH mit Sitz in Graz .....	10
2.3. Energiepark Donawitz GesmbH & Co KG .....	10
2.4. Organe der EPD .....	12
2.4.1. Die Geschäftsführer der EPD .....	12
2.4.2. Der Beirat der EPD .....	12
2.4.3. Die Generalversammlung der EPD .....	13
2.5. Personelle Verflechtungen mit dem Konzern .....	13
2.5.1. Corporate Governance .....	16
3. Technische Verhältnisse .....	18
3.1. Ausgangssituation .....	18
3.2. Kurzbeschreibung des Projektes .....	19
3.2.1. Technische Maßnahmen .....	20
3.2.2. Zeitplan der Realisierung und Vertragsdauer .....	20
3.2.3. Preisverrechnungssystem .....	21
3.3. Von der EPD übernommene Anlagengruppen .....	21
3.4. Komplexität des Projektes .....	24
3.5. Kurze Chronologie / Projektverlauf .....	27
3.6. Probleme bei der Realisierung des Projektes .....	30
3.6.1. Risikoanalyse .....	32
4. Wirtschaftliche Verhältnisse .....	37
4.1. Entwicklung der Projektrendite .....	37
4.2. Die Jahresabschlüsse .....	41
4.2.1. Fiktive Schuldtilgungsdauer und Eigenkapitalquote .....	43
4.2.2. Wirtschaftliche Verhältnisse zum 31. Dezember 2002 .....	43
4.2.3. Drohverlustrückstellung .....	45
4.3. Das betriebliche Rechnungswesen .....	45

---

5. Rechtliche Situation .....	46
5.1. "Letter of Understanding" zwischen EPD und VAD .....	46
5.2. Das Vertragswerk.....	46
5.2.1. Der Energie- und Medienliefervertrag.....	48
5.3. Zusammenarbeit zwischen EPD und VAD .....	56
5.4. Mediationsverfahren EPD-VAD .....	57
6. Berichtswesen.....	58
6.1. Berichterstattung auf EPD-Ebene .....	58
6.2. Berichterstattung auf STEWEAG/SSG-Ebene .....	59
6.2.1. Vorstandssitzungen .....	59
6.2.2. Aufsichtsratsitzungen.....	60
6.3. Berichterstattung auf ESTAG-Ebene.....	60
6.3.1. Vorstandssitzungen .....	60
6.3.2. Aufsichtsratssitzungen .....	61
6.3.3. Hauptversammlungen der Aktionäre .....	63
6.4. Zuständige Fachabteilung des Landes.....	64
7. Förderung für Umweltinvestitionen .....	66
7.1. Antrag an die österreichische Kommunalkreditbank .....	66
7.2. Rechtskonstruktion.....	67
7.2.1. Die Energie Steiermark Finanz-Service-GesmbH (EFG).....	67
7.3. Der Förderungsvertrag .....	68
7.4. Rückabwicklung der Rechtskonstruktion.....	68
8. Ausgewählte Aufwandsbereiche.....	70
8.1. Personal .....	70
8.1.1. Stellenbesetzungsgesetz.....	70
8.1.2. Geschäftsführerbezüge.....	72
8.1.3. Personalentwicklung .....	72
8.1.4. Reisekosten .....	74
8.2. Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen.....	74
9. Feststellungen und Empfehlungen.....	77

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABB	Asea Brown Boveri AG
AG	Aktiengesellschaft
AGA	Nachfolgefirma: AIR LIQUID
AR	Aufsichtsrat
BBC	Brown Boveri Cooperatin
CG	Corporate Governance
DT	Dampfturbine
EFG	Energie Steiermark Finanz-Service GmbH
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EPD	Energiepark Donawitz
ESTAG	Energie Steiermark Holding AG
EVU	Energieversorgungsunternehmen
Ges.V	Gesellschafterversammlung
GG	Gichtgas
GGT	Gichtgasturbine
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GT	Gasturbine
GuD	Gas- und Dampf
GuV-Rechnung	Gewinn- und Verlust-Rechnung
GV	Generalversammlung
KG	Kommanditgesellschaft
Kommunalkredit	Kommunalkredit Austria AG
LD	Linz-Donawitz
LRH	Landesrechnungshof
LRH-VG	Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz
M+R-Technik	Mess- und Regel-Technik
MW	Megawatt
ÖKK	Österreichische Kommunalkredit AG
Pkt.	Punkt
PLAN.T	PLAN.T. Steirische Energieanlagen- Engineering und Consulting GmbH
SSG	STEWEG-STEAG GmbH
STE*KOM	Steiermark Telekommunikation GmbH

STEWEAG	Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts- Aktiengesellschaft
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
VAD	VOEST ALPINE STAHL DONAWITZ GmbH
VOEST	Vereinigte Österreichische Edelstahlwerke
VS	Vorstand

## 1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der LRH hat die **Energiepark Donawitz GesmbH & Co KG** überprüft. Die Prüfungsankündigung erfolgte am 15. Mai 2003.

**Zuständige politische Referentin** ist seit 15.4.2004 (Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 10.4.2004 über die Änderung der Geschäftseinteilung der Steiermärkischen Landesregierung) Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

**Prüfungsgegenstand** war insbesondere der Zeitraum von der Gründung des Unternehmens im Jahr 1999 bis zum Jahr 2003, in dem auch die Prüfung stattfand. Dabei waren in diesem Prüfungszeitraum folgende Regierungsmitglieder zuständig:

1999 – 14.11.2000	Herr Landesrat Ing. Hans Joachim Ressel
15.11.2000 – 14.4.2004	Herr Landesrat Dipl. Ing. Herbert Paierl
ab 15.4.2004	Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic

Aufgrund des § 3 Abs. 1 des LRH-VG obliegt dem LRH die Kontrolle der Gebarung von Unternehmungen, an denen das Land Steiermark mit mindestens 25% des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist.

Nach § 3 Abs. 2 LRH-VG erstreckt sich die Zuständigkeit auch auf Unternehmen jeder weiteren Stufe, bei denen eine Beteiligung oder Beherrschung durch Unternehmungen, die der Kontrolle durch den LRH unterliegen, gegeben ist.

Die Beteiligung des Landes Steiermark ist aus den nachstehenden Schaubildern ersichtlich, wobei die Lage der EPD durch einen Pfeil gekennzeichnet ist.

Die **Prüfungszuständigkeit** des LRH ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 LRH-VG gegeben.

**Grundlage der Prüfung** waren die Jahresabschlüsse, die Rechnungsbücher, die bezughabenden Belege und Aufzeichnungen sowie die Auskünfte der geprüften Stellen innerhalb der ESTAG.

Der LRH besitzt gegenüber dem EPD-Vertragspartner VAD keine Prüfkompetenz.

Die Überprüfung des Gesamtkonzerns ESTAG wird aufgrund eines Antrages der Steiermärkischen Landesregierung gemäß Art. 127 Abs. 7 B-VG vom Rechnungshof durchgeführt. Der diesbezügliche Beschluss der Stmk. Landesregierung wurde am 7. Juli 2003 gefasst.

Energie Steiermark Holding AG



1) 0,2 % davon hält die Energie Steiermark Finanz-Service GmbH treuhändig für die Energie Steiermark Holding AG.  
 2) vormals Elektro Petrol d.o.o.  
 3) Die Cargo-Center Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. ist die Komplementärgesellschaft der Cargo Center Graz Betriebs GmbH & Co KG.  
 4) Die VERBUND-Austrian Thermal Power GmbH ist die Komplementärgesellschaft der VERBUND-Austrian Thermal Power GmbH & Co KG.  
 5) Die Anteile werden treuhändig gehalten (7,26 % Land Steiermark, 4,84 % andere EVU).  
 6) Die Styrian Airways Beteiligungs AG ist die Komplementärgesellschaft der Styrian Airways Beteiligungs AG & Co KEG.  
 7) Einbindung mit 1.1.2003.

- verbundene Unternehmen / vollkonsolidiert
- verbundene Unternehmen / zum 31.12.2002 nicht konsolidiert
- assoziierte Unternehmen / equity-konsolidiert
- assoziierte Unternehmen / zum 31.12.2002 nicht konsolidiert
- sonstige Beteiligungen
- Einbindung mit 1.1.2003

Zum gegenständlichen Prüfbericht hat Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic als nunmehr zuständige politische Referentin eine Stellungnahme der Fachabteilung 4A sowie der ESTAG übermittelt, die der Steiermärkischen Landesregierung mit Beschluss vom 19. April 2004 zur Kenntnis gebracht und auch dem anhängigen Untersuchungsausschuss des Landtages zugeleitet wurden.

In der Stellungnahme der ESTAG ist eingangs ausgeführt:

*„Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Bericht auf sorgfältigen Recherchen beruht und die sehr komplexen Zusammenhänge des Projektes detailliert und doch übersichtlich dargestellt werden.“*

*Der Landesrechnungshof Steiermark stellt in Punkt 2.4. die Organe der EPD umfassend dar, einschließlich einer Zeittafel der Vertreter der STEWEAG bzw. SSG in der Generalversammlung der EPD GesmbH, der EPD Verwaltungs-GesmbH und Gesellschafterversammlung der EPD GesmbH & CO KG. Ergänzend wird aus Gründen einer umfassenden Information auf die Geschäftsverteilung im Vorstand der STEWEAG bzw. SSG und der ESTAG verwiesen.*

*Kritische Anmerkungen des Landesrechnungshofes (LRH) finden sich zu folgenden Themen:*

- 1. Gemeinsame Gesellschaft mit VAD*
- 2. Ausstiegsszenarien in den Verträgen*
- 3. Außenstehende Fachleute*
- 4. Konzernnutzen und Renditeentwicklung*
- 5. Medienspezifikation*
- 6. Informationspolitik*
- 7. Ausschreibung nach Stellenbesetzungsgesetz“*

Die Stellungnahme zu den vorhin genannten 7 Punkten und die Äußerung der Fachabteilung 4A wurden direkt in den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet. Die übermittelten Geschäftsverteilungen wurden dem Bericht als Beilage 1 angeschlossen.

## 2. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

### 2.1. ENERGIEPARK DONAWITZ GESMBH MIT SITZ IN LEOBEN

Die STE\*KOM wurde am 5. Juli 1996 mit Sitz in Graz gegründet. Der Geschäftszweck waren Aktivitäten im Telekommunikationssektor, die dann an eine andere Gesellschaft verkauft wurden, sodass eine leere Mantelgesellschaft zurückblieb. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 15. Juli 1999 wurde von der einzigen Gesellschafterin STEWEAG der Beschluss gefasst, den Gesellschaftsvertrag grundlegend zu verändern und die Firma in EPD-GmbH umzubenennen.

Der Firmensitz wurde an die Adresse der Leobner Stadtwerke verlegt, in die Kerpelystrasse 199, 8700 Leoben, wobei als Geschäftsanschrift weiterhin der Sitz der STEWEAG am Leonhardgürtel 10, in 8010 Graz fungierte.

Gegenstand der EPD- GmbH nach diesem Vertrag waren:

1. Die Planung, die Erneuerung bestehender und die Errichtung neuer Energieanlagen sowie der Betrieb und die Instandhaltung derartiger Anlagen, insbesondere von Anlagen zur Versorgung des Industriestandortes der VAD in Donawitz bei energetischer Nutzung von am Standort anfallenden Gasen, samt Dampf und Warmwasser.
2. Die Gewinnung, die Beschaffung, die Verarbeitung, die Behandlung, der Transport und der Vertrieb von Energie und Energieträgern jeglicher Art und von Wasser sowie die Vermarktung von Nebenprodukten der Energieerzeugung.
3. Die Erbringung von Energiedienstleistungen aller Art.
4. Der Handel mit Waren aller Art sowie die Vornahme von sämtlichen Geschäften und Maßnahmen, die zur Erreichung des oben angeführten Gesellschaftszweckes notwendig und nützlich erscheinen.
5. Die Beteiligung an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand – ausgenommen Bankgeschäfte.

Mit den notwendigen Beschlüssen wurde **die Gesellschaft** unter gleichzeitiger Umwandlung in die EPD-GesmbH&Co.KG **am 14. Februar 2002 aufgelöst** und aus dem Firmenbuch gelöscht.

## **2.2. ENERGIEPARK DONAWITZ VERWALTUNGS-GESMBH MIT SITZ IN GRAZ**

Am **6. August 2001** wurde die **EPD-Verwaltungs-GmbH** errichtet, die ihren Sitz und die Geschäftsadresse am Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, hat.

Gegenstand des Unternehmens sind der Errichtungsurkunde entsprechend:

1. Die Planung, die Erneuerung bestehender und die Errichtung neuer Energieanlagen sowie der Betrieb und die Instandhaltung derartiger Anlagen.
2. Die Gewinnung, die Beschaffung, die Verarbeitung, die Behandlung, der Transport und der Vertrieb von Energie und Energieträgern jeglicher Art und von Wasser sowie die Vermarktung von Nebenprodukten der Energieerzeugung.
3. Die Erbringung von Energiedienstleistungen aller Art.

### **2.2.1. Energiepark Donawitz GesmbH mit Sitz in Graz**

Im Zuge der Gründung der nachstehend beschriebenen Kommanditgesellschaft wurde die **EPD-Verwaltungs-GmbH** am **14. Februar 2002** in die **EPD-GmbH umgewandelt**. Die Gesellschaft hat ab Mitte Februar 2002 die Geschäftsführung für die Kommanditgesellschaft übernommen.

## **2.3. ENERGIEPARK DONAWITZ GESMBH & CO KG**

In der Generalversammlung der EPD-GmbH vom 14. Februar 2002 wurde der Beschluss gefasst, die Gesellschaft aus steuerlichen Gründen in eine KG umzuwandeln.

Die KG trägt den Namen EPD-GmbH & Co KG und hat ihren Sitz in Leoben, Kerpelystrasse 199. Die Geschäftsanschrift ist am Leonhardgürtel 10 in Graz.

Der **Gegenstand des Unternehmens** ist:

1. Die Planung, die Erneuerung bestehender und die Errichtung neuer Energieanlagen sowie der Betrieb und die Instandhaltung derartiger Anlagen, insbesondere von Anlagen zur Versorgung des Industriestandortes der VOEST ALPINE in Donawitz mit Energie bei energetischer Nutzung von am Standort anfallenden Gasen samt Dampf und Warmwasser.
2. Die Gewinnung, die Beschaffung, die Verarbeitung, die Behandlung, der Transport und der Vertrieb von Energie und Energieträgern jeglicher Art und von Wasser sowie die Vermarktung von Nebenprodukten der Energieerzeugung.
3. Die Einbringung von Energiedienstleistungen aller Art.
4. Der Handel mit Waren aller Art sowie die Vornahme von sämtlichen Geschäften und Maßnahmen, die zur Erreichung des oben angeführten Gesellschaftszweckes notwendig und nützlich erscheinen.

Die Gesellschaft hat **2 Gesellschafter**:

- die Energiepark Donawitz GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) und
- die STEWEAG STEG GmbH (Rechtsnachfolger nach der STEWEAG nach der Verschmelzung mit der STEG im Jahr 2002) als Kommanditistin mit einer Kapitaleinlage von € 1,5 Mio.

Die EPD GmbH als Komplementärin leistete keine Kapitaleinlage sondern ist eine reine Arbeitsgesellschafterin, die für die Haftungsübernahme einen jährlichen Pauschalbetrag in der Höhe von 10 % ihres eigenen Eigenkapitals ersetzt bekommt.

Der Gesellschaftsvertrag hält fest, dass auch die SSG als Rechtsnachfolger der STEWEAG und der STEG am Vermögen und am Gewinn der EPD-KG zur Gänze beteiligt ist. Explizit wird auch die Abdeckung der EPD-Verluste genannt.

Aufgrund der eindeutigen Besitzverhältnisse und der Kontinuität des Geschäftszweckes und Betriebsgegenstandes wird im Bericht immer nur von der

EPD gesprochen; je nach Zeitpunkt ist dann darunter die jeweilige Gesellschaft zu verstehen.

## **2.4. ORGANE DER EPD**

Die **Organe** der Gesellschaft sind:

- Geschäftsführung
- Beirat (aufgelöst mit Gesellschafterbeschluss vom 18. Februar 2003)
- Generalversammlung

Nachstehend sind die einzelnen Organe und die handelnden Personen angeführt, wobei es aufgrund der Kontinuität nicht notwendig ist, detailliert nach den einzelnen EPD-Gesellschaften zu unterscheiden.

### **2.4.1. Die Geschäftsführer der EPD**

Die EPD-Geschäftsführer waren bzw. sind:

- Dr. Hubert Zankel (21.8.1996 - 14.2.2002 und ab 18.2.2003)
- Dr. Susanne Florian (15.6.1999 - 14.3.2002)
- DI Dr. Rudolf Schwarz (15.3.2002 - 18.2.2003)
- Mag. Dr. Othmar Kranz, (ab 18.2.2003)
- Ing. Gerhard Krampfl, (29.1.2003 - 18.2.2003)

### **2.4.2. Der Beirat der EPD**

Mit dem Vorstandsbeschluss der STEWEAG vom 28. Mai 1999 und dem Generalversammlungsbeschluss vom 15. Juli 1999 wurde ein Beirat eingerichtet, der aus 3 Personen bestand und auch personellen Veränderungen unterworfen war:

- DI Werner Schaller (28.5.1999 - 14.2.2002)
- Mag. Walter Mayer (28.5.1999 - 14.2.2002)
- DI Christian Purrer (15.6.1999 - 14.2.2002 und 6.6.2002-18.2.2003)
- Mag. Doris Kern (6.6.2002 - 18.2.2003)
- Dr. Susanne Florian (6.6.2002 - 18.2.2003)

Nach § 3 der Geschäftsordnung überwacht der Beirat die Geschäftsführung.

Mit der Übernahme der Geschäftsführung der EPD durch die beiden SSG-Vorstände Dr. Othmar Kranz und Dr. Hubert Zankel am 18.2.2003 wurde der Beirat mit dem Gesellschafterbeschluss vom gleichen Tag aufgelöst.

### 2.4.3. Die Generalversammlung der EPD

Die Vertretung in den General- bzw. Gesellschafterversammlungen erfolgte durch die zuständigen Organe der STEWEAG bzw. der SSG und damit durch die Vorstandsmitglieder in zumindest vertretungsbefugter Anzahl. Davon abweichende ständige „Eigentümervetreter“ wurden nicht bestellt.

Vertreter der STEWEAG (bis 14.2.2002) bzw. der STEWEAG-STEAG GmbH (ab 14.2.2002) in Generalversammlungen der EPD-GmbH, der EPD-Verwaltungs-GmbH bzw. Gesellschafterversammlungen der EPD-GmbH&CoKG									
Name	GV der STE*KOM vom 15.06.1999	GV der EPD vom 29.02.2000	GV der EPD vom 21.03.2001	GV der EPD vom 14.02.2002	GV der EPD Verwaltungs GmbH vom 14.02.2002	Ges.V der EPD GmbH & Co KG vom 04.11.2002	GV der EPD vom 02.12.2002	GV der EPD vom 08.01.2003	Ges.V der EPD GmbH & Co KG vom 05.05.2003
Aumont Pierre, DI	●	●	●	●	●				
Kois Oswin, Dr.		●	●						
Kranz Othmar, Mag. Dr.						●	●	●	●
Neubauer Gerhard, DI Dr.						●	●	●	●
Pongratz-Lippitt Marco, Dr.						●	●	●	●
Schwarz Rudolf, DI Dr.						●			
Zankel Hubert, Univ.-Doz. Dr.	●			●	●	●	●	●	●

### 2.5. PERSONELLE VERFLECHTUNGEN MIT DEM KONZERN

Der LRH hat in der nachfolgenden Tabelle **alle Organträger der einzelnen Konzernebenen** in den Jahren **1999 - 2003** dargestellt, wobei auch die neugegründete SSG berücksichtigt wurde.

Der befasste Personenkreis ist nicht zuletzt durch den in diesem Zeitraum fallenden Zusammenschluss der STEWEAG und der STEG groß und einem **relativ starken Wechsel** unterworfen. So sind **einige Organträger erst seit kurzer Zeit** in dieser Funktion, **andere bereits wieder abgezogen oder im Ruhestand**.

**Dadurch wird nach Meinung des LRH ein kontinuierlicher Arbeitsablauf erschwert und die Verantwortlichkeit geschmälert.**

Gut erkennbar ist **die starke personelle Verschränkung über die Hierarchie- bzw. Eigentumsgrenzen** von der EPD weg zur ursprünglichen Eigentümerin STEWEAG und dann von der SSG zur Holdinggesellschaft ESTAG.



### 2.5.1. Corporate Governance

In Österreich liegt seit Oktober 2002 ein eigener CG-Kodex vor, der Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung aufstellt.

Der **Inhalt des Kodex bildet einen Rahmen für die Leitung und Kontrolle** von Gesellschaften und Konzernen und ist auf eine **verantwortliche, nachhaltige und langfristige Wertschaffung** gerichtet.

Mit der Einhaltung der Regelungen des Kodex soll **einerseits noch mehr Transparenz** am Kapitalmarkt, andererseits aber auch **eine Qualitätsverbesserung in der Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung** erreicht werden.

Die im Kodex enthaltenen Bestimmungen weisen einen **unterschiedlichen Verpflichtungsgrad** auf und beinhalten

- Regeln, die auf **zwingenden Rechtsvorschriften** beruhen,
- **Regelungen, die eingehalten werden sollen** – eine Abweichung davon ist zu erklären und zu begründen, und
- **Regeln, die Empfehlungscharakter** haben, deren Nichteinhaltung jedoch weder offen zu legen noch zu begründen ist.

Der ESTAG-AR hat die Einführung der CG in seiner Sitzung vom 6. November 2003 beschlossen.

Der LRH sieht diesen Schritt positiv und merkt an, dass es bei der Umsetzung der CG nicht ausreichen wird, sich genau an den Wortlaut des Regelwerks zu halten, sondern dass vielmehr darüber hinausgehend ein der CG sinnkonformes Handeln anzuwenden sein wird.

Als Beispiel wird die **Regel 55 bezüglich der Konzernverflechtungen** angeführt, in der es heißt

„Vorstandsmitglieder verschiedener Gesellschaften sind nicht wechselseitig im Aufsichtsrat der anderen Gesellschaft vertreten (Kreuzverflechtungen).“

und deren Sinn in einem **größeren Kontrollumfang** liegt.

Dazu stellt der LRH fest, dass **eine derartige Verflechtungssituation**, wie sie die Regel 55 beschreibt, im ESTAG-Konzern bezüglich der EPD **nicht in dieser Form gegeben** ist.

**Trotzdem empfiehlt der LRH dem Sinn dieser Regelung nach mehr Kontrolle gerade bei einer Unternehmung in mehrheitlich öffentlicher Hand zu entsprechen und Verflechtungen grundsätzlich zu vermeiden.**

### 3. Technische Verhältnisse

Der LRH hat den technischen Verhältnissen breiten Raum gewidmet, weil ein Gutteil der im Laufe der Zeit auftretenden Probleme der EPD ihre Ursachen auf technischer Ebene haben.

#### 3.1. AUSGANGSSITUATION

Nachdem es schon seit dem Jahr 1995 einzelne Gespräche mit der VAD gegeben hatte, wurde in der Vorstandssitzung der STEWEAG am 23. Juni 1997 beschlossen, eine Wirtschaftlichkeitsstudie durch die konzerneigene PLAN.T bis zum 31. Juli 1998 erstellen zu lassen.

Gleichzeitig wurde ein „Letter of Understanding“ zur Kenntnis genommen, der vom beiderseitigen Vorteil für die VAD und die STEWEAG spricht.

Dabei war die Intention der VAD die



In „**Letter of Understanding**“ ist noch von einer Gesellschaft die Rede, die im Eigentum der EPD und VAD stehen sollte, realisiert wurde jedoch eine alleinige Eigentümerschaft der STEWEAG.

### 3.2. KURZBESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Die VAD als Auslober und die STEWEAG als Sieger einer diesbezüglich durchgeführten Ausschreibung haben vertraglich vereinbart, durch die Kooperation bei der Bereitstellung von Energiedienstleistungen entstehende Synergien zu nutzen. Diese Kooperation wurde im „Energiepark Donawitz“ im Rahmen eines Contracting-Modells verwirklicht.

Von der VAD werden die bei der Stahlproduktion entstehenden energiereichen Gase (Gicht- und Tiegelgas) sowie Dampf und Abwärme geliefert und von der EPD verwertet. Die EPD versorgt die VAD im Gegenzug mit Strom, Wind, Dampf, Fernwärme und Kesselspeisewasser.

Gemäß dem zwischen der EPD und der VAD abgeschlossenen **Rahmenvertrag** hat die EPD folgende Verantwortungen gegenüber der VAD übernommen:

[Redacted content]

Im Rahmen der Realisierung des Energieparks wurden bestehende technische Anlagen und Infrastruktur durch die EPD gekauft bzw. gepachtet

### 3.2.1. Technische Maßnahmen

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Energieparks wurden die folgenden wesentlichen technischen Maßnahmen vorgesehen:

### 3.2.2. Zeitplan der Realisierung und Vertragsdauer

Der Umbau bestehender Anlagen sowie die Errichtung von Neuanlagen begannen unmittelbar nach Vertragsabschluss. Die Versorgung der VAD mit Energie sollte in zwei Phasen durchgeführt werden:

\_\_\_\_\_

**3.2.3. Preisverrechnungssystem**

In der Phase 1 \_\_\_\_\_

In der Phase 2 erfolgt die Verrechnung der Strom- und Windlieferungen anhand eines \_\_\_\_\_, das eine einfache Abwicklung gewährleisten sollte.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**3.3. VON DER EPD ÜBERNOMMENE ANLAGENGRUPPEN**

Die wesentlichen Anlagen- und Systemkomponenten, die im Zuge des neu zu errichtenden Energieparks zu übernehmen waren, sind nachstehend baugruppenweise angeführt, wobei auch Kauf (K) und Pacht (P) angemerkt ist:

\_\_\_\_\_

Brennstoffart: \_\_\_\_\_

Verwendungszweck: \_\_\_\_\_

Erzeugerfirma: \_\_\_\_\_

Baujahr: \_\_\_\_\_

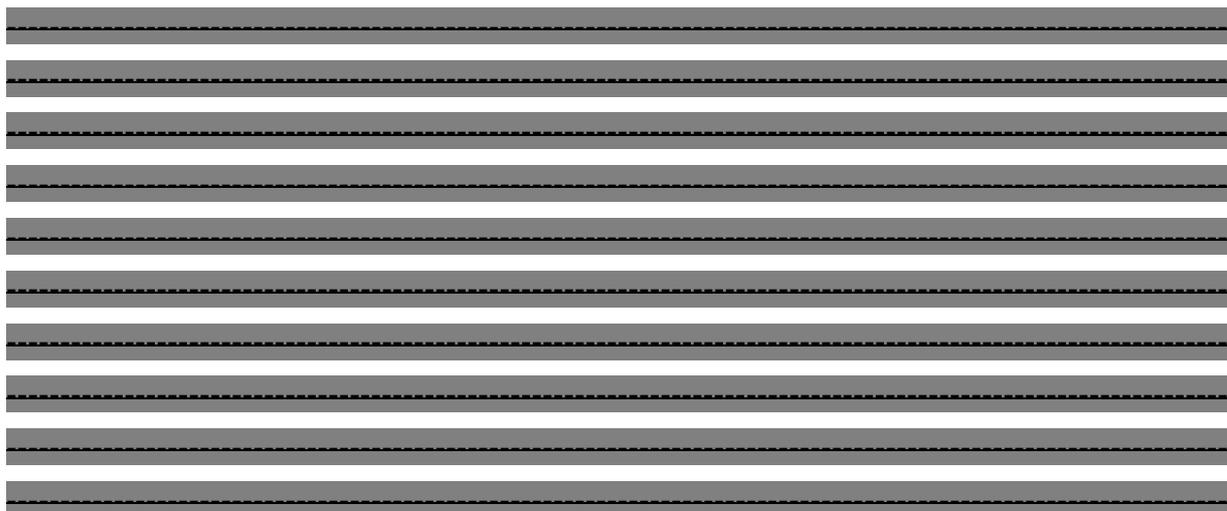
\_\_\_\_\_

Erzeugerfirma: \_\_\_\_\_

Nennleistung: \_\_\_\_\_

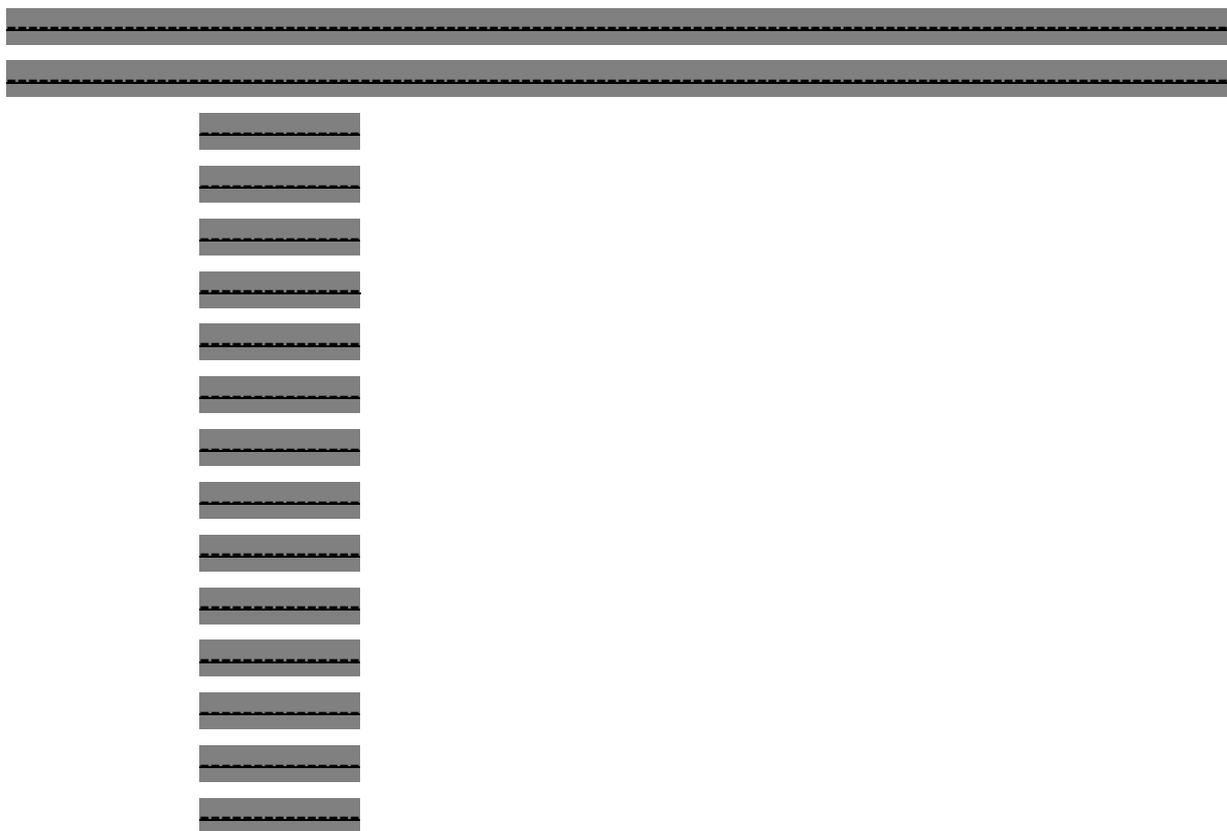
Baujahr: \_\_\_\_\_





**Medienversorgung und Schnittstellen**

Die Schnittstellen zwischen der VAD und der EPD wurden in eigenen Lageplänen dargestellt. Die Feststellung des Exportes und Importes von Energie sowie des Medienaustausches erfolgt an Messstellen.





### 3.4. KOMPLEXITÄT DES PROJEKTES

Im Gegensatz zur Energieträger-Verstromung handelt es sich bei den Aggregaten des Energieparks um eine große Anzahl von unterschiedlichsten Anlagen, die ihrerseits untereinander vernetzt sind und denen bei der Stahlproduktion eine systemerhaltende Funktion zukommt.

In der thermischen Energietechnik konventioneller Energieträger im Rahmen der Montanistik ist allgemein bekannt, dass

- die energetische Vernetzung der einzelnen Betriebsbereiche,
- die ungleichmäßige Betriebsführung von Hochofen und Stahlwerk,
- der diskontinuierliche Anfall von Kuppelgasen und
- der Bedarf und die Abgabe von Energien verschiedenster Art

im sogenannten „Kraftwerk“ **zu Ausgleichszwecken zusammengeführt** werden.

Dieser **Energiezentrale** obliegt die Steuerung des Energieverbundes dergestalt, dass ein **Ausgleich zwischen schwankendem Angebot** an Kuppelgasen **und Lastanforderung** an die dort erzeugten Energieträger erfolgt.

Das Energiemanagement ist auf den Hochofenbetrieb und auf das Kompaktstahlwerk bezogen lediglich ein systemerhaltender Kostenfaktor, der dazugehörige Maschinenpark ebenso.

Die sich daraus ergebende



**Nach Ansicht des LRH wäre die ursprüngliche Absicht** [REDACTED]

Die außergewöhnlich hohe Verflechtung der Energieströme wird in der nachstehenden energetischen Übersicht deutlich:

***Stellungnahme der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic (ESTAG):***

„Der LRH führt unter Punkt 3.4. aus, [REDACTED]

[REDACTED]

## **ENERGIEFLUSS ZUM ZEITPUNKT DES BESCHLUSSKNZEPTES**

### 3.5. KURZE CHRONOLOGIE / PROJEKTVERLAUF

Im Schreiben vom 05.03.1999 (**Zirkularantrag**) hat der STEWEAG-Vorstand dem STEWEAG-AR berichtet, dass das Projekt EPD nunmehr entscheidungsreif sei. Aufgrund dieses Zirkularantrages erteilte der AR der STEWEAG im **Umlaufbeschluss** dem Projekt EPD

Mit **24. März 1999** haben dann die STEWEAG und die VAD einen **Rahmenvertrag samt Auslagerungskonzept** abgeschlossen, in welchem sich die STEWEAG verpflichtete, die Energieversorgung des Industriestandortes Donawitz ab 1. Oktober 1999 zu übernehmen.

Der mit der VAD abgeschlossenen Energie- und Medienlieferungsvertrag sieht 2 Umsetzungsphasen vor: In einer 1. Phase waren Umbau- und Adaptierungsarbeiten vorgesehen, in der Phase 2 sollte dann der Normalbetrieb gefahren werden.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 01.10.1999 wurde seitens der STEWEAG die Umsetzung des Projekts der EPD übertragen.

Am 16.12.1999 wurde der STEWEAG-Aufsichtsrat von

in Kenntnis gesetzt.

**Die STEWEAG wurde dann von der EPD als Generalunternehmer beauftragt**, die Anlagen entsprechend dem von ihr entwickelten technischen Konzept umzusetzen

und insbesondere auch die Verfügbarkeits- bzw. Nutzungsgarantien der nutzbaren Kuppelgase zu erfüllen.

Dieser Generalunternehmervertrag hatte nachstehende Leistungsgruppen zum Inhalt:

[REDACTED]

Für die im Rahmen dieses Generalunternehmervertrages von der STEWEAG zu erbringenden Lieferungen und Leistungen wurde ein Fixpreis von [REDACTED] vereinbart.

Ende 1999 und Anfang 2000 erfolgten die Beauftragungen der Gasturbinenanlage [REDACTED] Parallel dazu wurde [REDACTED] vergeben.

[REDACTED]

Im Beiratsprotokoll vom 13. Juni 2001 wird festgehalten, dass

[REDACTED]

Damit zeichnete sich bereits in der Phase 1 [REDACTED]

[REDACTED]

Mit dem abgeschlossenen Probetrieb der Anlagen endete die Phase 1 mit 30. November 2001 und einvernehmlich mit der VAD begann die Phase 2 mit ihrem Normalbetrieb.

[REDACTED]

Anzumerken ist, dass auch zum Jahresende 2001 wegen verschiedener Ursachen [REDACTED]

[REDACTED]

Im Mai 2002 wurde wegen der lt. Mitteilung der EPD [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Im Jahr 2003 schließlich wurde seitens der EPD [REDACTED]

[REDACTED]

### 3.6. PROBLEME BEI DER REALISIERUNG DES PROJEKTES

Eine große Gruppe [REDACTED] ist im Förderantrag der EPD an das Bundesministerium für Umwelt bzw. an die dafür zuständige Förderstelle ÖKK vom 20. März 2000 nachzulesen. Dort heißt es:

[REDACTED]

Des Weiteren ist im darauffolgenden Text auch festgehalten

[REDACTED]

Daraus geht eindeutig hervor, **dass sich die EPD** [REDACTED]  
Zeitpunkt des Förderantrages **im Frühjahr 2000 bewusst war.**

Diese von der EPD selbst dargestellten [REDACTED] stellen jedoch nur einen Teil [REDACTED]  
[REDACTED]

Anhand .der ausführlichen Beiratsprotokolle der EPD hat der LRH noch weitere  
[REDACTED] die nachstehend angeführt sind:

[REDACTED]

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Beiratssitzungen mit den [REDACTED] ab dem 17. September 1999 abgehalten wurden, der

[REDACTED]

### 3.6.1. Risikoanalyse

Der Prozess eines Hüttenwerkes bzw. die gesamte technische Anlage weist eine **große technische Komplexität** auf; das Energiemanagement ist ein Teilbereich davon.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass weltweit sehr viele ähnliche Anlagen mit Gicht- bzw. Tiegelgasverwertung existieren, dass aber im Detail sehr wohl höchst unterschiedliche Anforderungen zu bewältigen sind. Dies ist als Ursache dafür anzusehen, dass auch das Ausnutzen [REDACTED]

[REDACTED]

In dieser in Donawitz vorhandenen Zusammensetzung und Vielfalt bezüglich

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Weiters wurden auch die **Personalkosten** in der Wirtschaftlichkeitsberechnung der konzerneigenen Gesellschaft PLAN.T [REDACTED] da die von der VAD genannten durchschnittlichen Personalkosten des gesamten VAD-Betriebes angesetzt wurden. Dabei wurde von der EPD [REDACTED]

[REDACTED]

Damit waren die **Prämissen** [REDACTED]

[REDACTED]

Der LRH hat die EPD um die Beantwortung der Frage ersucht, **inwieweit bei Vertragsabschluss die Komplexität der Medienflüsse am Standort Donawitz und die wechselseitige Beeinflussung von Produktionsprozess und Energieversorgung** und damit das **notwendige Fachwissen** für das Projekt bei der **Risikoabschätzung bekannt war**.

Die **Antwort der EPD** ist nachstehend wiedergegeben:

„Aufgrund der umfangreichen Vorstudien, Recherchen und Vorgespräche war der STEWEAG bei Vertragsabschluss die Komplexität der Medienflüsse am Standort Donawitz und die wechselseitige Beeinflussung von Produktionsprozess und Energieversorgung bewusst.“

Bezüglich der bereits bestehenden Medienlieferungen bzw. -abnahmen und der Produktion aus den Altanlagen setzte das Projekt auf den von VAD bekannt gegebenen Daten der Vergangenheit auf. Für das bei Vertragsabschluss in Planung befindliche Kompaktstahlwerk 2000 wurden die Planwerte und - soweit vorhanden - Vergleichswerte aus dem Stahlwerk Linz herangezogen. Darauf aufbauend wurden zahlreiche damals als denkmöglich erachtete Varianten der Beeinflussung durch wechselnde Verhältnisse berechnet. Die Prämissen der dann gewählten und vertraglich vereinbarten technischen Konzeption wurden im Auslagerungskonzept festgehalten und die Medienqualitäten in dem als wesentlich erachteten Umfang definiert.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

In der Vertragsgestaltung wurde [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**Stellungnahme der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic (ESTAG):**

„Der LRH kritisiert [REDACTED]  
[REDACTED]

*(Punkt 3.6.1., Seite 33 und 5.2.1, Seite 45). Dem ist folgendes entgegenzuhalten:*

[REDACTED]

*Die vom Landesrechnungshof zutreffend erkannte und dargestellte Komplexität des Projektes bedingt naturgemäß auch, [REDACTED]*

[REDACTED]

[REDACTED]

**Replik des Landesrechnungshofes:**

*Wenn auch grundsätzlich nichts gegen die vorrangige Behandlung einvernehmlicher Lösungen im Sinne einer Vertragsanpassung spricht, hätten aber trotzdem [REDACTED]*

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

**Stellungnahme der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic (ESTAG):**

[REDACTED]

*Es ist zu bemerken, dass sowohl in der Projektentwicklungs- als auch der Realisierungsphase intensive Kontakte mit externen Fachleuten bzw. Fachfirmen gepflogen wurden. So wurden umfangreiche Auskünfte zB von EdF, VA Stahl Linz, Voestalpine Industrieanlagenbau, TU Graz, Sachverständigen, Zivilingenieuren, Technischen Büros, etc. eingeholt bzw. Fachgespräche geführt.“*

**Replik des Landesrechnungshofes:**

[REDACTED]

## 4. Wirtschaftliche Verhältnisse

### 4.1. ENTWICKLUNG DER PROJEKTTRENDITE

Aufgrund erster Machbarkeitsstudien ergab sich eine Renditeerwartung [REDACTED] die dem STEWEAG- Aufsichtsrat am **26. März 1998** vorgelegt wurde.

Im Zuge einer Ausschreibung durch die VAD im Juli 1998 musste die STEWEAG [REDACTED]

Am **24. März 1999** wurde dann zwischen der STEWEAG und der VAD ein Rahmenvertrag zur Errichtung des Energieparks Donawitz abgeschlossen. Damals wurde bei einem Investitionsvolumen [REDACTED] für den Vollbetrieb eine Rendite [REDACTED] erwartet.

Mit Gesellschafterbeschluss vom **1. Oktober 1999** wurde seitens der STEWEAG die Umsetzung des Projekts auf die EPD übertragen. Eine dem Beschluss beigefügte Wirtschaftlichkeitsberechnung hat bei gleich bleibender Investitionssumme einen [REDACTED] ausgewiesen [REDACTED]

Am **16. Dezember 1999** wurde der STEWEAG- Aufsichtsrat von einer Ausweitung des genehmigten Investitionsvolumens in Kenntnis gesetzt. Dadurch stieg die Investitionssumme [REDACTED] Die Ursachen hierfür lagen in [REDACTED]

Dieser schriftliche Bericht des STEWEAG-Vorstandes wurde jedoch vom STEWEAG-Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen, weil durch [REDACTED]

**Der LRH weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Nach Meinung des LRH wäre es**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Außerdem wollte der AR-Vorsitzende in dieser Sitzung unter Bezugnahme auf den schriftlichen Bericht wissen,

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Dies wurde bestätigt, wobei auch noch angemerkt wurde,

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die nachstehende Grafik stellt die Relationen der Renditeentwicklung über der Zeitachse zum Zeitpunkt der AR-Sitzung vom 16.Dezember 1999 dar:



Aus der Grafik ist [REDACTED]  
erkennbar. Ebenso sichtbar ist aber auch, dass die EPD- und STEWEAG- Gremien [REDACTED]

Nach Meinung des LRH **hätte sich spätestens in dieser Sitzung am 16. Dezember 1999 der AR der STEWEAG** [REDACTED]

- \* „Bei den Rentabilitätsüberlegungen ist die STEWEAG ursprünglich davon ausgegangen, dass ..... mit einem **Gesamtinvestitionsvolumen** von [REDACTED] Weiters wurde angenommen, dass durch eine frühere Fertigstellung der Neuanlagen [REDACTED]
  
- \* Aufgrund der über **Jahrzehnte gewachsene Strukturen** der Anlagen und der **extremen Vernetzung** mit dem gesamten Werksbereich (der VAD) sind allerdings nach wie vor [REDACTED] durchzuführen. Auch die organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der [REDACTED]
  
- \* „....die eine **finanzierungsneutral errechnete Rendite** [REDACTED] ergibt Gezeigt hat sich bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung, dass eine [REDACTED] **nicht möglich** ist. Es sollte daher ein ..... Eigenkapital [REDACTED] angestrebt werden.....“

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]





<b>Vermögens- und Kapitalübersicht</b>				
<b>in EURO</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>
Anlagevermögen	3.802.685	8.472.609	34.310.116	35.959.760
Umlaufvermögen	8.003.929	6.057.400	7.504.920	53.901.014
<b>Vermögen</b>	<b>11.806.614</b>	<b>14.530.009</b>	<b>41.815.036</b>	<b>89.860.774</b>
Eigenkapital	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Fremdkapital	10.306.614	13.030.009	40.315.036	88.360.774
<b>Kapital</b>	<b>11.806.614</b>	<b>14.530.009</b>	<b>41.815.036</b>	<b>89.860.774</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
<b>in EURO</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>
Erträge	4.114.307	16.955.850	16.271.481	19.710.637
Aufwände	-5.625.798	-16.863.591	-17.658.718	-21.644.360
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.511.491</b>	<b>92.259</b>	<b>-1.387.237</b>	<b>-1.933.723</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-84.452</b>	<b>-69.145</b>	<b>-218.269</b>	<b>-1.098.048</b>
<b>EGT</b>	<b>-1.595.943</b>	<b>23.114</b>	<b>-1.605.506</b>	<b>-3.031.771</b>
ao. Ergebnis	0	-460.906	0	-36.551.000
<b>Gewinnabtretung</b>	<b>-1.595.943</b>	<b>-437.792</b>	<b>-1.605.506</b>	<b>-39.582.771</b>
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aus der Entwicklung der Vermögenspositionen in der Aktivseite der Bilanz in den Jahren **1999 bis 2001** ist deutlich die **Aufbauphase** erkennbar.

Zur GuV-Rechnung des Jahres 2001 ist anzumerken, dass der **Normalbetrieb** (die Phase 2) erst Anfang **Dezember 2001** begann, dass aber trotzdem die **Halbjahresabschreibungen** für die zuletzt getätigten umfangreichen Investitionen aufwandswirksam angesetzt wurden.

In dieser Darstellung hat der LRH die **Drohverlustrückstellung** in Höhe   die im Jahresabschluss im ordentlichen Teil des Jahres 2002 verbucht sind, im außerordentlichen Teil der GuV-Rechnung dargestellt, um **das jahresbezogene Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** darstellen zu können.

Das Geschäftsjahr 2003 wurde nicht dargestellt, da die Prüfungshandlungen im Dezember 2003 beendet wurden und somit der Jahresabschluss nicht vorlag.

#### 4.2.1. Fiktive Schuldtilgungsdauer und Eigenkapitalquote

Im Jahr 1997 wurde in Österreich das URG eingeführt, welches auch für die EPD gilt. Durch das URG sollen Unternehmer auf betriebswirtschaftliche Probleme ihrer Betriebe rechtzeitig mit dem Ziel aufmerksam gemacht werden, ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verbessern und so ihre nachhaltige Weiterführung ermöglichen.

Demnach ist ein Unternehmen, das sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet, angehalten, ein Reorganisationsverfahren einzuleiten. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

Im **Jahresabschluss 2001** betrug   
  
  
  
  
  
  
  


Deswegen wird im Jahresbericht des Wirtschaftsprüfers, der bereits im Jänner 2002 erstellt wurde,   
  


#### 4.2.2. Wirtschaftliche Verhältnisse zum 31. Dezember 2002

Im Jahr 2002 wurden Nachtragsinvestitionen aus dem GU-Auftrag als im Bau befindliche Anlagen aktiviert. Insgesamt ergab sich aus diesem Vertrag ein Investitionsvolumen von 

Der mit der VAD abgeschlossene Energie- und Medienlieferungsvertrag sieht 2 Umsetzungsphasen vor:

In der Phase 1 erfolgt die Übernahme, Instandsetzung und Erweiterung der bestehenden Anlagen. In dieser Phase wurden vereinbarungsgemäß für Strom- und Windlieferungen [REDACTED]

**Diese Phase endete nach erfolgreich abgeschlossenem Probetrieb mit 30. November 2001.**

In der Phase 2 sieht nun [REDACTED]

Im Sommer 2001 wurden bereits Verhandlungen [REDACTED]

Seitens der EPD sind Argumente für einen gegenüber den für die Phase 2 vorgesehenen [REDACTED] eingebracht worden, [REDACTED]

Bis zum Jahresende 2001 konnte [REDACTED] die Phase 2 erzielt werden, auch zum Jahresende 2002 [REDACTED]

Nach einem von beiden Seiten abgezeichneten Besprechungsprotokoll vom 15. Januar 2002 wurde vereinbart, [REDACTED] sollten **bis November 2002** geleistet werden, danach sollte [REDACTED] erstellt werden.

Die derart vereinbarten [REDACTED]

Durch die beschriebenen Umstände sind wesentliche [REDACTED] eingetreten. Die Geschäftsführung der EPD holte sowohl [REDACTED]

#### 4.2.3. Drohverlustrückstellung

Aufgrund der Vielzahl der eingetretenen Veränderungen gegenüber der Ausgangsplanung und wegen der vertraglichen Bindungen ergab sich dem **Imparitätischen Realisationsprinzip** folgend die Notwendigkeit einer Rückstellung für drohende Verluste.

Dabei wurden in einem Gutachten der PLAN.T die prognostizierten Jahresergebnisse (aufgrund der Vertragsdauer bis einschließlich 2016) abgezinst, wobei als Zinssatz [REDACTED] verwendet wurde. Der so errechnete **Barwert** [REDACTED] wurde dann in den Jahresabschluss 2002 eingestellt.

Angemerkt wird, **dass der Sachverhalt bezüglich** [REDACTED] **sehr klar und ausführlich erläutert ist.**

Die Darstellung und die Auswirkung dieser Position in den Jahresabschlüssen der Muttergesellschaft oder auf Konzernebene war **nicht Gegenstand dieser Prüfung.**

#### 4.3. DAS BETRIEBLICHE RECHNUNGSWESEN

Das betriebliche Rechnungswesen der Gesellschaft wird von Mitarbeitern des Mutterunternehmens STEWEAG bzw. SSG an dessen Sitz betreut und umfasst die Bereiche Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Fakturierung.

Für diese Dienstleistung werden der EPD angemessene Entgelte verrechnet, die auf den konzernüblichen Stundensätzen beruhen.

## 5. Rechtliche Situation

### 5.1. "LETTER OF UNDERSTANDING" ZWISCHEN EPD UND VAD

Nach Gesprächen in den 90-er-Jahren wurde in der AR- Sitzung der STEWEAG vom 23. Juni 1997 der Antrag gestellt, den „Letter of Understanding“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und zu unterzeichnen.

Diese Beschlüsse wurden gefasst und es wurde auch die PLANT beauftragt, eine entsprechende Studie auszuarbeiten, um die Wirtschaftlichkeit abschätzen zu können.

In diesem „Letter of Understanding“ heißt es in der Präambel:

[REDACTED]

Des Weiteren ist festgehalten, dass die [REDACTED]

[REDACTED]

„.....wobei grundsätzlich darüber Einvernehmen besteht, dass [REDACTED]

[REDACTED]

Die gesamte Ausarbeitung dieses „Letter of Understanding“ ist getragen von einer

„.....optimierten Anlagennutzung im Sinne der Ziele beider Vertragspartner.....“

### 5.2. DAS VERTRAGSWERK

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Situation war es notwendig eine Fülle von Verträgen zu entwerfen und abzuschließen. Dabei wurde auf einen Rahmenvertrag

aufgebaut, der am 24. März 1999 unterzeichnet wurde. Eine Liste der Verträge ist nachstehend dargestellt.

1. Rahmenvertrag
2. Auslagerungskonzept
3. Energie- und Medienlieferungsvertrag
4. Vereinbarung betreffend AGA
5. Nutzungs- und Pachtvertrag
6. Anlagenkaufvertrag
7. Betriebsführungsübereinkommen
8. Betriebsführungsübereinkommen – 1. Ergänzung
9. Personalübernahmevertrag (mit VAD)
10. Vereinbarung betreffend Übernahme der Arbeitnehmer (VAD, EPD, Arbeiter- und Angestelltenbetriebsrat VAD)
11. Vereinbarung betreffend Nutzung von Infrastruktureinrichtungen
12. Dienstleistungsvertrag betreffend Lohn- und Gehaltsverrechnung
13. Mobilienleasingvertrag
14. Vereinbarung betreffend Kostenbeitrag GT12
15. Kaufvertrag vom 24.03.1999 (STEWEAG – VAD) mit Addendum (Zusatz)
16. Indirekteinleitervertrag
17. Standortvertrag Stahl – Schiene
18. Standortvertrag Stahl – Draht
19. Aktenvermerke, Korrespondenz
20. Generalunternehmervertrag
21. Wärmelieferungs- und Bezugsvertrag (Steir. Ferngas)
22. Übereinkommen über Lieferung Erdgas (Steir. Ferngas)
23. Stromliefervertrag (STEWEAG-STEAG)
24. Vereinbarung STEWEAG-STEAG – Informationstechnologie
25. Honorarvereinbarung Konzerntreasury
26. Vereinbarung betreffend sicherheitstechnische Bereuung
27. Vereinbarung STEWEAG – EPD vom 22.12.1999

### 5.2.1. Der Energie- und Medienliefervertrag

Dem Vertrag Nummer 3 über die Energie- und Medienlieferung kommt nach Meinung des LRH deswegen eine besondere Bedeutung zu, weil erst [REDACTED]

Eine Überprüfung der Verträge ergab, dass gerade bei diesem Energie- und Medienliefervertrag, der am 1. Oktober 1999 abgeschlossen wurde, [REDACTED]

Die solcherart zu spezifizierenden Medien sind – wie bereits auch auf Seite 21 und 22 angeführt:

[REDACTED]

Bezüglich dieser Medien heißt es im 3. Gesellschafterbeschluss im Jahr 1999 der EPD, dass

[REDACTED]

Der Beschluss wurde von den Gesellschaftsvertretern der EPD im Umlaufwege gefasst und am **29. und 30. September und am 1. Oktober 1999** von den Eigentümern der EPD unterzeichnet. Angemerkt wird, **dass diese Eigentümernvertreter zeitgleich auch Vorstandsfunktionen in der STEWEAG innehatten.**

[REDACTED]

Der LRH sieht in der [REDACTED]

Dies umso mehr, als laut [REDACTED]

[REDACTED]

Angemerkt wird in diesem Zusammenhang, dass die [REDACTED] im Jahr 1999 zwar schon geplant hatte, ihr [REDACTED] zu errichten, dass aber **die tatsächlichen für die EPD notwendigen Daten erst [REDACTED] im Herbst 2000** festgelegt werden konnten. Wie auch im Berichtsteil 5.3 dargestellt, [REDACTED] nach Angabe der EPD [REDACTED]

Nach Ansicht des LRH hätte auch für den Fall [REDACTED]

Auch für die **Erstellung des gesamten Vertragswerkes hätten** – wie bereits im Berichtsteil 3.6.1 ausgeführt – [REDACTED]

Der LRH hat bezüglich [REDACTED] **die Geschäftsführung der EPD und den Vorstand der SSG am 25. November 2003** um Darstellung der von der EPD gesetzten Handlungen in dieser Frage seit 1999 und um Bekanntgabe der Gründe für das [REDACTED]

**Der Vorstand der SSG hat am 4. Dezember 2003 dazu ausgeführt:**

„Bei Übernahme der Energieversorgung des Industriestandortes Donawitz durch die Energiepark Donawitz GmbH (EPD) stand diese Gesellschaft zu 100 % im Eigentum der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts Aktiengesellschaft (STEWEAG). Mit Generalversammlungsbeschluss Nr. 3/1999 vom 29.09.1999/30.09.1999/01.10.1999 hat die Generalversammlung der Energiepark Donawitz GmbH, vertreten durch sämtliche Vorstandsmitglieder der STEWEAG, die Herren Dipl.-Ing. Pierre Aumont, Dr. Oswin Kois und Dr. Hubert Zankel, der Umsetzung des Projektes Energiepark Donawitz und dem Abschluss der Detailverträge zugestimmt. In dem dem Beschluss zugrunde liegenden Antrag wurden die mit der voestalpine Stahl Donawitz GmbH (VAD) abzuschließenden Detailverträge im Einzelnen beschrieben. [REDACTED]

[REDACTED] Der Vorstand der STEWEAG als damaliger Eigentümerversorger hat daher durch diesen Beschlussantrag Kenntnis davon erhalten, dass diese Vertragsbeilage [REDACTED]

In der Folge wurden von Geschäftsführung und Betriebsleitung der EPD, aber auch von den Mitarbeitern der Planungsabteilung der STEWEAG, die als Generalunternehmer tätig war, zahlreiche Bemühungen unternommen, um [REDACTED]

[REDACTED] Personenidentität im Vorstand der STEWEAG und der Geschäftsführung der EPD durch Vorstandsdirektor Dr. Hubert Zankel ein durchgehender Informationsfluss über die weiteren Entwicklungen gewährleistet war. Dr. Zankel hat auch an diversen Gesprächen und Verhandlungen mit [REDACTED]

[REDACTED], persönlich teilgenommen.

Der Vorstand der STEWEAG wurde weiters in Quartalsberichten sowie Lageberichten der Gesellschaft, aber auch in diversen Gesprächen darüber informiert, dass die endgültige Abstimmung [REDACTED]

Andererseits konnte der Vorstand der STEWEAG aufgrund der ihm erteilten Auskünfte davon ausgehen, dass von den zuständigen verantwortlichen Bereichen der STEWEAG sowie der EPD entsprechende Bemühungen unternommen werden, um diese wesentlichen Fragen zu klären.

Im Zuge des Projektes Südpol wurde im Jahr 2002 die EPD GmbH in die EPD GmbH & Co KG umgewandelt und an die STEWEAG-STEAG GmbH übertragen. Aufgrund der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge war

allerdings weder ein Neuabschluss von Verträgen, noch eine neuerliche Genehmigung von Vertragsabschlüssen durch den neuen Gesellschafter STEWEAG-STEAG GmbH erforderlich und ist daher auch nicht erfolgt. Die Informationen über die Entwicklung der Gesellschaft waren daher mehr inhaltlicher als formeller Natur.

Die Informationen an den Vorstand der STEWEAG-STEAG GmbH über [REDACTED] im Zusammenhang mit den [REDACTED]

[REDACTED] dass im Zeitraum November / Dezember 2002 diverse Gesellschafterversammlungen der EPD, in denen die Lage der Gesellschaft diskutiert und die weitere Vorgangsweise festgelegt wurde, abgehalten wurden. Am 08.01.2003 hat der Vorstand der STEWEAG-STEAG GmbH mit sofortiger Wirkung eine Task Force EPD eingerichtet, deren Aufgabe es unter anderem war, den Status in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht zu erheben und darzustellen. Am 19.02.2003 haben schließlich die beiden Mitglieder des Vorstandes der STEWEAG-STEAG GmbH, die Herren Dr. Othmar Kranz und Dr. Hubert Zankel, die Geschäftsführung der Komplementär-GmbH der EPD übernommen und damit unmittelbar in die weiteren Entwicklungen eingegriffen.

Zur Bedeutung der in Ihrem Schreiben genannten Anlage [REDACTED] [REDACTED] möchten wir allerdings noch auf folgende Umstände hinweisen:

[REDACTED]

Es entspricht den Tatsachen, dass die Basisannahmen [REDACTED] [REDACTED] enthalten sind und Gültigkeit haben.

Allerdings sollten diese [REDACTED]  
[REDACTED]

Der LRH ist jedenfalls der Ansicht, [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Der mit Wirkung vom 01.10.1999 in Kraft getretene [REDACTED]  
[REDACTED] sah unter anderem auch eine [REDACTED]  
[REDACTED]

Materie ein Zeitraum bis 15.12.1999 vereinbart. [REDACTED]  
[REDACTED] und Vorliegen von gemessenen Betriebsdaten die Nutzbarkeitskriterien gemeinsam festgelegt werden.

Dazu wurde von der [REDACTED] im **Sommer 1999** ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet, welches der EPD am 15.12.1999 übergeben wurde. Nach eingehender Prüfung musste die EPD feststellen, dass die vorgelegte Beschreibung [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Dabei stellte sich heraus, dass insbesondere bei der Festlegung der Kriterien für das [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Auf Veranlassung der EPD wurden im Jahr 2003 weitere Analysen [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Hinsichtlich der [REDACTED]  
[REDACTED] Man war übereingekommen bis zu Beginn der Phase 2 eine [REDACTED]

[REDACTED]

Im Bereich **Fernwärme/Heißwasser** wurde ein Energie-Firmenberater von der VAD und der EPD gemeinsam mit einer Untersuchung zur Optimierung der Betriebsführung beauftragt. Diese Studie wurde erst Ende 2002 fertig gestellt. Die entsprechenden Betriebsparameter können erst nach deren Realisierung festgelegt werden.

Die Lieferung von [REDACTED] erfolgte nach den Feststellungen der EPD [REDACTED]

Insbesondere für die Kuppelprodukte wurden die von der EPD vorgelegten Konzepte eingehend mit der VAD erörtert.

Ein gemeinsame Festlegung bezüglich [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Weiters hat der LRH ebenfalls am **25. November 2003** die Aufsichtsratsvorsitzenden der SSG und der ESTAG um Beantwortung nachstehender Fragen ersucht:

- Wann und auf welche Weise hat der AR erfahren, dass dieser Vertragsteil [REDACTED]
- Wie hat der AR auf diesen Umstand reagiert?

**Nachstehend ist die Stellungnahme des AR-Vorsitzenden der ESTAG widergegeben:**

„Zu ihrem Schreiben vom 25.11.2003 teile ich ihnen mit, dass auf Verlangen des ESTAG- Aufsichtsrates der Geschäftsführer der EPD und Vorstandsdirektor der SSG, Herr Dr. Hubert Zankel in der Sitzung des ESTAG-Aufsichtsrates am 21.11.2003 zum Tagesordnungspunkt „Bilanzdarstellung im Konzern nach IAS“ eine Sachverhaltsdarstellung über den „Energiepark Donawitz“ gegeben hat. Im Rahmen dieser Darstellung wurde meines Wissens der ESTAG-Aufsichtsrat erstmals über [REDACTED] informiert.

Im Rahmen seiner Ausführungen hat Vdir. Zankel darauf hingewiesen, dass [REDACTED]

[REDACTED]

Der ESTAG-Aufsichtsrat hat darüber hinaus für seine Sitzung am 12.12.2003 einen Bericht des Vorstandes zum Thema [REDACTED] angefordert.“

**Auch seitens der Vorstandsdirektoren der ESTAG wurde dem LRH mündlich berichtet, dass sie erst in der zweiten Novemberhälfte 2003 [REDACTED]**

**Hiezu ist zu bemerken, dass der LRH am 17.11.2003 die EPD um Vorlage des [REDACTED] ersucht hat.**

**Nachstehend ist die Stellungnahme des AR-Vorsitzenden der SSG widergegeben:**

„Wie Ihnen bekannt ist, bin ich erst seit Mai d. J. Vorsitzender des Aufsichtsrates der STEWEAG-STEAG GmbH und kann daher zu gestellten Fragen persönlich nicht beitragen.

Gemäß den geltenden Gesellschaftsverträgen und Geschäftsordnungen fällt zwar die Genehmigung von Investitionsvorhaben in den Kompetenzbereich des Aufsichtsrates der STEWEAG-STEAG GmbH, nicht jedoch deren konkrete vertragliche Ausgestaltung. Der Aufsichtsrat der STEWEAG-STEAG GmbH bzw. zuvor der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts Aktiengesellschaft war mit dem Projekt Energiepark Donawitz befasst, nicht jedoch mit Details zu

Einzelverträgen bzw. Vertragsbeilagen, zumal diese überdies von einer Tochtergesellschaft abgeschlossen wurden.

Davon zu unterscheiden sind [REDACTED]  
[REDACTED] die im Aufsichtsrat mehrfach diskutiert wurden und die auch zu entsprechenden Maßnahmen – beispielsweise zur Empfehlung der Übernahme der Geschäftsführung der Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder der STEWEAG-STEAG GmbH – geführt haben. Die diesbezüglichen Unterlagen wurden Ihnen nach meinen Informationen bereits zur Verfügung gestellt.“

**Der LRH stellt dazu grundsätzlich fest, dass der STEWEAG- bzw. SSG-AR von**

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**Wohl aber hatten davon die Eigentümerversorner der EPD und der damalige STEWEAG-Vorstand, die personengleich waren, Kenntnis.**

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

***Stellungnahme der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic (ESTAG):***

*„Der LRH widmet sich in Punkt 5.2.1. ausführlich dem Umstand, dass die Beilage B*

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

*Zu der vom LRH in diesem Zusammenhang [REDACTED]  
Mitteilung an den Aufsichtsrat, dass dieser Vertragsteil [REDACTED]*

abgesehen von der oben genannten, [REDACTED]  
[REDACTED] dass Details zur vertraglichen Umsetzung von Projekten entsprechend den bestehenden Geschäftsordnungen nicht Gegenstand von Aufsichtsratsbeschlüssen sind. Über die [REDACTED] wurde, wie der LRH zutreffend ausführt, dem Aufsichtsrat der STEWEAG bzw. SSG sehr wohl berichtet.“

**Replik des Landesrechnungshofes:**

Der LRH vertritt nach wie vor die Meinung, dass das [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Außerdem ist der LRH nach wie vor der Ansicht, dass der STEWEAG- bzw. SSG-Aufsichtsrat und die ESTAG-Organe [REDACTED]  
[REDACTED]

**5.3. ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN EPD UND VAD**

[REDACTED]  
[REDACTED]

Die Intensität der Bemühungen lässt sich auch anhand der diesbezüglichen Gesprächstermine [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Daraus ist deutlich [REDACTED]

Parallel dazu wurde begonnen, [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

#### 5.4. MEDIATIONSVERFAHREN EPD-VAD

Das Ziel dieser Mediation ist es, eine unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen Gesichtspunkte durch die EPD und die VAD selbst erarbeitete Einigung zur Konfliktbeilegung über die Handhabung oder Neugestaltung ihrer Rechtsbeziehungen - allenfalls auch durch Auflösung der Verträge und der Rückübertragung bestimmter Anlagen - zu finden, die von den beiden Gesellschaften unterzeichnet und anschließend umgesetzt wird.

Der Mediator soll die Vertragspartner bei der Erkennung und Festlegung ihrer Ziele unterstützen und so einen **Mediationsvergleich** herbeiführen.

**Im Jahr 2003 wurde dieses Mediationsverfahren mit einem von der EPD und VAD anerkannten Mediator durchgeführt.**

**Als Ergebnis dieses Mediationsverfahrens, das allerdings noch der Beschlussfassung der Gremien der VAD und des ESTAG-Konzerns bedarf, soll nach Auskunft der EPD [REDACTED]**

**Zum Zeitpunkt der Schlussbesprechung und Drucklegung des gegenständlichen Berichtes war ein offizielles Ergebnis noch nicht bekannt.**

**Angesichts der bisher aufgetretenen [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]**

## 6. Berichtswesen

### 6.1. BERICHTERSTATTUNG AUF EPD-EBENE

Die Berichterstattung im Beirat erfolgte umfassend. Hierbei wird auf die Beiratsprotokolle vom 17.9.1999, 15.2.2000, 7.6.2000, 5.12.2000, 21.3.2001, 13.6.2001, 26.9.2001, 12.12.2001, 5.3.2002, 14.6.2002, 19. u. 23.9.2002, 10.12.2002, hingewiesen.

Schon beim 1. Beiratsprotokoll vom 17. September 1999 ist deutlich geworden, dass die im Nachstehenden wörtlich wiedergegebenen [REDACTED] existierten:

- „.....berichtet, dass aufgrund der langwierigen Standort- und [REDACTED] für den vorzeitigen Beginn der Phase 2 voraussichtlich nicht oder nicht zur Gänze lukriert werden kann. Die geänderten [REDACTED] die Wirtschaftlichkeit ebenfalls [REDACTED], laut aktualisierter Wirtschaftlichkeitsberechnung [REDACTED] sich die ursprüngliche Rendite daher [REDACTED].
- Nachdem diese [REDACTED], wurde u.a. geprüft, ob ein Verzicht auf [REDACTED] der Investitionskosten die [REDACTED], weil im Konzern ohnedies ausreichende Erzeugungskapazitäten vorhanden sind. Diese Untersuchung ergab ein [REDACTED] Ergebnis, [REDACTED].
- .....macht darauf aufmerksam, dass die Preise [REDACTED] von 1992 bis 1997 um [REDACTED] wurden aber von 1997 auf 1998 [REDACTED]. Auf Anfrage von..... wird festgestellt, dass das [REDACTED], da der aktualisierten Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einer Rendite [REDACTED].
- Beim Fernwärmenetz sind täglich [REDACTED].
- .....erwähnt, dass einige Rohre und Leitungen entgegen den ursprünglichen Plänen zusätzlich mitübernommen werden. Diese Leitungen [REDACTED]. In Summe ergeben sich daraus Zusatzinvestitionen im Ausmaß von [REDACTED].
- .....weist darauf hin, dass mit den ursprünglich geplanten [REDACTED], mit denen dann aber auch Zusatzdienstleistungen, die in der Kalkulation nicht enthalten waren, abgedeckt werden können.

- [REDACTED], die im Falle einer Überprüfung außer Betrieb genommen werden müsste. Sie kann aber geöffnet und von innen begangen und besichtigt werden. Nachdem der Leistungsausfall dieser [REDACTED], sollte davon auch im Hinblick auf den Zeitplan Abstand genommen werden.
- .....erwähnt die in äußerst [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]
- .....erläutert, dass [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]. Die Meinungen gehen nun darüber auseinander, ob das [REDACTED] der seinerzeit gewählten Definition nutzbar ist, weil in diesem Fall die EPD die Investitionskosten zu tragen hätte. Auch die VAD hat ein diesbezügliches Gutachten in Auftrag gegeben.“

## 6.2. BERICHTERSTATTUNG AUF STEWEAG/SSG-EBENE

### 6.2.1. Vorstandssitzungen

Wie aus den Protokollen ersichtlich ist, wurden jene die EPD betreffenden Angelegenheiten im Vorstand der STEWEAG und SSG ebenfalls ausführlich behandelt.

Insbesondere wurden vom STEWEAG-Vorstand die folgenden Beschlüsse gefasst:

11/9 vom 23.6.1997, 20/3 vom 20.11.1998, 3/1 vom 10.2.1999, 5/3 vom 23.3.1999, 8/2 vom 11.5.1999, 9/3 vom 28.5.1999, 2/1 vom 13.1.2000, 14/6-7 vom 27.3.2000, 16/1 vom 10.4.2000, 25/4 vom 26.6.2000, 28/12 vom 17.7.2000, 35/6 vom 25.9.2000, 10/6 vom 2.4.2001, 17/8-9 vom 7.6.2001, 23/1 vom 24.7.2001, 25/2 vom 13.8.2001, 27/2 vom 28.8.2001, 37/2 vom 19.11.2001 und 6/2 vom 26.2.2002.

Nach der Verschmelzung von STEWEAG und STEG zur SSG wurden insbesondere die folgenden Vorstandsbeschlüsse gefasst:

4/5 vom 10.4.2002, 12/1 vom 5.6.2002, 34/4 vom 18.11.2002, 36/3 vom 2.12.2002, 26/1 vom 21.7.2003.

### **6.2.2. Aufsichtsratsitzungen**

Die EPD wurde zwar nicht in jeder einzelnen AR-Sitzung besprochen, war aber doch häufig Tagesordnungspunkt, und zwar in der 346. ARS vom 26.3.1998, 352. ARS vom 17.12.1998, 353. ARS vom 22.3.1999, 354. ARS vom 11.6.1999, 357. ARS vom 16.12.1999, 368. ARS vom 28.9.2001, 371. ARS vom 14.12.2001 und der 373. ARS vom 7.3.2002.

Nach der Verschmelzung von STEWEAG und STEG zur SSG erfolgte eine Befassung des SSG-AR mit der EPD in der 4. ARS vom 5.12.2002, 5. ARS vom 11.02.2003, 7. ARS vom 20.05.2003 und weiteren Sitzungen im Jahr 2003.

**Die ARS vom 16. Dezember 1999 hat der LRH bereits beschrieben** und festgestellt, 

## **6.3. BERICHTERSTATTUNG AUF ESTAG-EBENE**

### **6.3.1. Vorstandssitzungen**

Gemäß den dem LRH übergebenen Unterlagen wird die EPD in den **Vorstandssitzungen der ESTAG erst im Jahr 2003** erwähnt:

Am 19. März 2003 stimmt der Vorstand der Aufnahme eines Mitarbeiters im Controlling für die EPD zu. Am 12. Mai 2003 wird von der Rechtsvertretung über die  in der EPD berichtet. Am 19. Mai 2003 wird der Verhandlungsstand mit der VAD im Rahmen der  besprochen.

Dazu ist zu bemerken, dass die EPD bereits in der AR-Sitzung der ESTAG am 12.12.2002 behandelt wurde, sodass der Vorstand der ESTAG zumindest 

### 6.3.2. Aufsichtsratssitzungen

Erst in der Aufsichtsratsitzung der ESTAG am **12. Dezember 2002** wird anlässlich des Monatsberichtes Oktober [REDACTED] welches auch auf den [REDACTED] in der EPD zurückzuführen ist.

Die nächste Erwähnung der EPD findet sich in der übernächsten AR-Sitzung am **4. März 2003:**

„Ein Aufsichtsratsmitglied merkt an, dass der Erwerb des Industrieparks anfangs [REDACTED] Und zwar wurde nach der ersten Vorlage von einer effektiven Rendite [REDACTED] gesprochen. Danach wurde der Vertrag abgeschlossen und die Rendite [REDACTED] Jetzt würde sogar von [REDACTED] gesprochen. Es stelle sich die Frage, welche Bewertungen [REDACTED]

Know-how zur Hilfeleistung herangezogen worden wäre. Darauf wurde geantwortet, dass es im Herbst vergangenen Jahres [REDACTED] gab. Außerdem sei nicht ein Unternehmen im Ganzen gekauft worden, sondern es seien Investitionen getätigt worden und es sei versucht worden ein völlig neues Konzept umzusetzen. Es hätte [REDACTED] gegeben. Der Hauptgrund für [REDACTED]

[REDACTED] sei festzuhalten, dass dieser [REDACTED] nicht jetzt eintrete, sondern dass dies eine Abschätzung eines möglichen [REDACTED] deshalb keinerlei Auswirkungen auf die momentane Konzerndividenden-Politik gegeben sei. Ein anderer Redner ergänzt, dass ursprünglich die VAD von der Verbundgesellschaft versorgt worden sei und dass damals der STEWEAG viel daran gelegen war, diesen [REDACTED]

[REDACTED] Ein anderer Redner stellt die Frage nach der [REDACTED]

Diese Berichterstattung des Vorstandes wurde von den Mitgliedern des Aufsichtsrates **zur Kenntnis genommen.**

Das nächste Mal wurde die EPD in der 58. Aufsichtsratsitzung am 11. Juli 2003 erwähnt. Dort heißt es:

„.....Weil leider auch die EPD in der Öffentlichkeit angesprochen wurde muss ich zu den sonstigen Beteiligungen ein paar Bemerkungen machen, weil auch hier vorhin die Frage der Aufsichtsratspflichtigkeit angesprochen wurde. Ich

denke, es ist ja hier dem Aufsichtsrat bekannt, dass wir in den Tochtergesellschaften eine Reihe von Beteiligungen haben mit aller größten [REDACTED] das angeschaut habe wäre es notwendig, dass der Aufsichtsrat umfassend über den Stand der Dinge informiert wird. Ich nenne hier nur [REDACTED]

Der Aufsichtsrat der ESTAG hat somit gemäß den Protokollen erst nach der [REDACTED]

Der LRH kritisiert [REDACTED]

Angemerkt wird, dass die Beiratsprotokolle der EPD [REDACTED]

Außerdem hätten von Anfang an der für den [REDACTED]

Der LRH empfiehlt die Schaffung [REDACTED]

***Stellungnahme der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic (ESTAG):***

*„Der LRH konzidiert der EPD eine ausführliche Berichterstattung in ihren Gremien, kritisiert jedoch in Punkt 6.3.2. auf Seite 57 [REDACTED]*

Dazu ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Konzernstrukturen über die Behandlung des Themas in den vom LRH geprüften Sitzungen der Gremien hinaus diverse andere Informationsplattformen bestanden. Zu erwähnen sind dabei Monats- und Quartalsberichte [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]“

#### **Replik des Landesrechnungshofes:**

Dazu ist festzustellen, dass gerade aus den Besprechungen des Landesrechnungshofes im Zuge der Prüfung mit dem Vorstand der ESTAG hervorgegangen ist, [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Der LRH hält daher die Empfehlung [REDACTED]

[REDACTED]

### **6.3.3. Hauptversammlungen der Aktionäre**

In der Hauptversammlung sind die Eigentümer bzw. deren Vertreter zugegen. Für die ESTAG sind das die Vertreter des Landes Steiermark und des Mitaktionärs EDF.

In den Hauptversammlungen wurde nach § 104 Aktiengesetz u.a. nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Entlastung von VS und AR
- Jahresabschluss mit dem Lagebericht des Vorstandes sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

**In allen Hauptversammlungsprotokollen** ist nachzulesen, dass die jeweiligen vom Abschlussprüfer geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse und **Lageberichte des Vorstandes bereits im Postwege an die Aktionäre ergangen und damit bekannt seien** und deswegen auf eine Verlesung dieser Urkunden und einen mündlichen Bericht des Vorstandes verzichtet werden könne. Die **Lageberichte** finden in den jeweiligen Geschäftsberichten ihren Eingang. **Die EPD wird nur zwei Mal behandelt**; und zwar in den **Geschäftsberichten 1999 und 2000**.

Im Geschäftsbericht 1999 heißt es:

„Besonders hervorzuheben ist dabei der Energiepark Donawitz, in dessen Rahmen die STEWEAG nach einem europaweiten Ausschreibungs- und Wettbewerbsverfahren im März 1999 als langfristiger Energie-Dienstleister der VAD hervor ging. Mit Investitionen von rund €36,0 Mio. soll die bedarfsgerechte, umweltfreundliche und ökonomisch effiziente Versorgung der VOEST mit Strom, Wind, Dampf und Wärme sichergestellt werden, sowie die Verwertung von Gasen und Abwärme, die bei der Stahlproduktion anfallen, ermöglicht werden.“

Im Geschäftsbericht 2000 heißt es:

„Dazu kommt die Abgabe an die EPD in der Höhe von 300 GWh aufgrund eines Turbinenschadens in Donawitz.“

**Weitere Informationen erfolgten in den Lageberichten nicht.**

#### **6.4. ZUSTÄNDIGE FACHABTEILUNG DES LANDES**

In der Fachabteilung 4A für Finanzen und Landeshaushalt wird kein Akt über diese Beteiligung geführt. Der LRH sieht hier einen Informationsmangel der nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung für den ESTAG-Konzern zuständigen Abteilung.

***Stellungnahme der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic (Fachabteilung 4A Finanzen und Landeshaushalt):***

*„Zur Kritik des LRH im Bericht zu 6.4, dass für die EPD in der FA 4A kein Akt geführt*

wird, ist festzustellen, dass die ESTAG laut Landesrechnungshofbericht an 87 Gesellschaften direkt oder indirekt beteiligt ist.

Zwecks Vermeidung von Doppelgleisigkeiten legt die FA 4A nur für direkte Beteiligungen des Landes Akten an, da das Beteiligungsmanagement die Aufgabe eines Vorstandes einer Holding ist.“

**Replik des Landesrechnungshofes:**

Der LRH sieht einen Informationsmangel (Fehlen von Geschäftsberichten, Jahresabschlüssen, Presseartikel...) der zuständigen Landesabteilung gerade bei solchen Beteiligungen, deren Umfang geeignet ist das Gesamtergebnis des Konzerns nachhaltig zu beeinflussen.

Diese Informationen sind auch die Voraussetzung, dass das Land Steiermark seine Rechte nach dem Aktiengesetz (Einberufung der Hauptversammlung, Auskunftsrecht) wahrnehmen kann.

## 7. Förderung für Umweltinvestitionen

### 7.1. ANTRAG AN DIE ÖSTERREICHISCHE KOMMUNALKREDITBANK

Die ÖKK ist eine Spezialbank mit Sitz in Wien, deren Geschäftstätigkeit sich auf die Finanzierung öffentlicher Infrastrukturinvestitionen, das Treuhandmanagement, den Bereich Treasury und auf internationale Consultingprojekte erstreckt.

Außerdem ist sie auch mit der Abwicklung von Umweltförderungen betraut.

Im Förderantrag der EPD vom 20. März 2000 an die ÖKK wird ausgeführt, dass mit [REDACTED] eine Vielzahl von Emissionen reduziert und darüber hinaus die Energie [REDACTED] Das Projekt wurde in den Beilagen zum Förderungsantrag ausführlich dargestellt.

Diesem Förderantrag der EPD antwortete die ÖKK,

„....., dass dieses Projekt aufgrund § 2 (2) Ziff. 8 der geltenden Förderungsrichtlinien 1997 für die Umweltförderung im Inland derzeit nicht förderungsfähig sei, da die EPD ein Energieversorgungsunternehmen im Sinne der Förderungsrichtlinien sei. Da jedoch das Projekt unserer Einschätzung nach für die Umwelt von Bedeutung ist, werden wir vorerst der Umweltkommission keine Ablehnung vorschlagen, sondern eine allfällige Richtlinienänderung abwarten, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft in Aussicht gestellt wurde. Wir hoffen in ihrem Sinne zu handeln.“

Im Zusammenhang mit der Liberalisierung des Strommarktes war eine diesbezügliche Änderung der Richtlinien abzusehen, da Energiebetriebe nicht mehr wie Monopolbetriebe geschützt wurden.

Die in der Folge mit 1. Jänner 2002 erlassenen Förderrichtlinien sahen einen Ausschluss von Energieversorgungsunternehmen auch nicht mehr vor.

Da aber zu Beginn des Jahres 2002 die zu fördernden Anlagen bereits errichtet waren, wurde von der EPD ein Weg gesucht, um eine Förderung nach den Richtlinien von 1997 zu erhalten.



Diese Vorgangsweise wurde von den Gesellschaftervertretern der SSG am 12. bzw. 16. Dezember 2002 beschlossen.

### 7.3. DER FÖRDERUNGSVERTRAG

Mit dem Förderungsvertrag vom 26. Juli 2002 wurde dem Förderungswerber EFG für [REDACTED] die Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz (BGBl. Nr. 185/1993 und den Förderungsrichtlinien 1997) gewährt.

Zugesagt wurde ein Investitionszuschuss in Höhe [REDACTED] was bei den projektierten umweltrelevanten Kosten [REDACTED]

Der Förderungsvertrag enthält verschiedene Einzelbestimmungen, Auszahlungsbedingungen, technische Auflagen, Schlussbestimmungen sowie einen Teil mit allgemeinen Bedingungen.

Dort heißt es unter „II. Einstellung und Rückforderung der Förderung Punkt 10“:

.....ist die Förderung einzustellen bzw. rückzufordern wenn der Betrieb, in dem die geförderte Anlage verwendet wird oder die geförderte Anlage vor deren Fertigstellung oder bis zu 10 Jahren danach auf einen anderen Rechtsträger übergeht oder sich das Verfügungsrecht an der Anlage ändert bzw. sich die Eigentums- oder Beteiligungsverhältnisse beim Förderungsnehmer ändern.“

### 7.4. RÜCKABWICKLUNG DER RECHTSKONSTRUKTION

Mit der Wertstellung per 15. Juli 2003 langte der Förderungsbetrag bei der EFG ein, am 21. Juli 2003 wurde vom SSG-Vorstand die weitere Vorgangsweise beschlossen:

Mit dem Kaufvertrag vom 23. Juli 2003 kaufte die EPD die Betriebsanlagen von der EFG unter Berücksichtigung der Förderung zurück.

Explizit festgehalten ist im Vertrag, dass sich die Betriebsanlagen bereits bisher handels- und steuerrechtlich im wirtschaftlichen Eigentum der EPD befanden und daher ausschließlich das zivilrechtliche Eigentum von der EFG auf die EPD übergeht.

Mit diesem Rückkauf wurde jene Konstruktion annulliert, die zur Förderungswürdigkeit des Projektes geführt hatte. Auch ist nach Meinung des LRH

der Fall eingetreten, der im Förderungsvertrag die Einstellung bzw. Rückforderung der Förderung als Konsequenz hat.

Diese wesentliche Veränderung der Förderungsumstände wurde der ÖKK von der EPD auf Hinweis des LRH am 6. November 2003 mitgeteilt.

Ebenfalls wurde in diesem Schreiben an die ÖKK auf den § 2 Punkt 4 der allgemeinen Förderungsbedingungen im Förderungsvertrag hingewiesen, in dem es heißt:

„.....Von einer Einstellung bzw. Rückforderung der Förderungsmittel, kann ..... im Falle der Eigentums- oder Beteiligungsverhältnisänderung abgesehen werden, wenn dadurch die Erreichung des Förderungszieles nicht gefährdet erscheint.“

In der von der EPD erbetenen Rückäußerung der ÖKK vom 13. November 2003 wurde

„.....mitgeteilt, dass einer Übertragung des Fördervertrages von der EFG auf die EPD zugestimmt wird und sämtliche Rechte und Pflichten auf die EPD übertragen werden.“

Auf Anfrage wurde dem LRH von der EPD mitgeteilt, dass in der Förderung keine EU-Gelder enthalten sind.

## 8. Ausgewählte Aufwandsbereiche

### 8.1. PERSONAL

Im Zuge der Anlagenübernahmen durch die EPD wurde das für die Betriebsführung notwendige Personal gemäß dem Personalübernahmevertrag und einer mit dem Arbeiter- bzw. Angestelltenbetriebsrat der VAD abgeschlossenen Vereinbarung übernommen. Die EPD trat dabei mit allen Rechten und Pflichten in die Dienstverhältnisse dieser Arbeitnehmer ein. Sämtliche Betriebsvereinbarungen, die für diese Arbeitnehmer unmittelbar vor der Übernahme durch die EPD gegolten haben, gingen auf die EPD über und galten somit weiter.

Die Personalverrechnung erfolgte für jene Dienstnehmer, die von der VAD übernommen wurden, zunächst weiterhin durch die Personalverrechnung der VAD.

Nur ein Dienstnehmer, der mit Wirkung vom 1. Oktober 1999 in die EPD aufgenommen wurde, wurde bereits über die STEWEAG Personalverrechnung abgerechnet.

Mit Wirkung vom Jahresbeginn 2001 wurde die Lohnverrechnung für alle Dienstnehmer der EPD ebenfalls durch die STEWEAG durchgeführt .

#### 8.1.1. Stellenbesetzungsgesetz

**Dieses Gesetz** erstreckt sich auf Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die der Prüfkompetenz des Rechnungshofes unterliegen und **sieht eine Ausschreibung von Geschäftsführern zwingend vor**, um aus einem größeren Kreis von Bewerbern auswählen zu können.

Mit der Begründung, dass im Falle der EPD wegen der extremen Vernetzung die Position intern zu besetzen und deswegen das Gesetz nicht maßgeblich sei, wurde am 28.5.1999 der Antrag zur Geschäftsführerbestellung zur Beschlussfassung dem STEWEAG-Vorstand vorgelegt.

Der Beschluss zur Geschäftsführerbestellung der EPD wurde sowohl vom Vorstand als auch vom Aufsichtsrat der STEWEAG im Juni 1999 gefasst.

**Allen Besetzungen oder Wechseln der EPD-Geschäftsführungspositionen ist gemeinsam, dass nie eine Ausschreibung nach dem Stellenbesetzungsgesetz von 1998 erfolgte.**

Festgehalten wird, dass die Bestellungen von Geschäftsführern und die Auflösung von Geschäftsführungsverhältnissen immer mit den jeweils nötigen Gesellschafterbeschlüssen durchgeführt wurde.

**Dazu stellt der LRH fest, dass das Stellenbesetzungsgesetz eine derartige Interpretation nicht zulässt und dass die Positionen ausgeschrieben hätten werden müssen.**

**Durch den Wegfall einer Ausschreibung nach dem Stellenbesetzungsgesetz hat sich die EPD nach Meinung des LRH**

***Stellungnahme der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic (ESTAG):***

*„Es ist richtig, dass Ausschreibungen der Geschäftsführerposition in der EPD entsprechend den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes nicht erfolgt sind. Grund dafür war, dass aufgrund der extremen Vernetzung der Aufgaben und des Umstandes, dass die EPD im Prinzip als Organisationsplattform der STEWEAG/SSG für die Umsetzung des Projektes diente, die Funktion aus Sicht der Unternehmensleitung jedenfalls STEWEAG-intern von Mitarbeitern, die diese Funktion zusätzlich zu ihren Aufgaben in der STEWEAG wahrnehmen, besetzt werden sollte. Dies wurde auch in dem Antrag des Vorstandes der STEWEAG an den Aufsichtsrat vom 11.06.1999 betreffend „Energiepark Donawitz GmbH – Adaptierung der Gesellschaft und Geschäftsführerbestellung“ ausdrücklich dargelegt und wurde vom Aufsichtsrat offenbar gut geheißen.*

*Mit der Bestellung der derzeitigen Geschäftsführer Vdir. Dr. Othmar Kranz und Vdir. Dr. Hubert Zankel wurde überdies einer Anregung des Aufsichtsrates gefolgt, der in der konkreten Situation der EPD die Ausübung dieser Funktion in Personalunion durch Vorstandsmitglieder der SSG empfohlen hat. Die vom LRH unter Punkt 8.1.1.*

*auf Seite 64 geforderte öffentliche Ausschreibung der Funktion nach den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes mit nachfolgender externer Besetzung hätte dem Wunsch des Aufsichtsrates und – aufgrund der gegebenen Personalunion – auch des Eigentümers ESTAG diametral widersprochen.“*

**Replik des Landesrechnungshofes:**

*Der LRH hält fest, dass gesetzliche Bestimmungen nicht durch Wünsche des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrates außer Kraft gesetzt werden können.*

### **8.1.2. Geschäftsführerbezüge**

An Frau Dr. Susanne Florian, die die Geschäftsführertätigkeit ab 15.06.1999 zusätzlich zu ihrer bisherigen Tätigkeit in der STEWEAG ausgeübt hat, wurde gemäß Vorstandsbeschluss vom 41/2 20.11.2000 ab 01.04.2000 ein Geschäftsführerentgelt [REDACTED] für die Dauer der Funktionsausübung gewährt.

Herr Dr. Rudolf Schwarz wurde während der Dauer seiner Geschäftsführung in der EPD im Rahmen seiner Bezüge aus den von ihm zuvor in der STEWEAG ausgeübten Führungspositionen entlohnt.

An die Herren Dr. Hubert Zankel und Dr. Othmar Kranz wurde für ihre Funktionsausübung in der EPD kein zusätzliches Geschäftsführerentgelt bezahlt.

### **8.1.3. Personalentwicklung**

In der nachstehenden Grafik ist die Entwicklung des **durchschnittlichen Personalstandes je Jahr** der EPD dargestellt.

Dabei ist anzumerken, dass der Durchschnittswert 1999 deswegen so [REDACTED] ist, weil erst im letzten Quartal mit den Aktivitäten begonnen worden ist.



Gut erkennbar sind hier die Anfangsmonate der Aktivitäten Ende 1999 und die Auswirkungen einer Personalreorganisation im Jahr 2001 im Zusammenhang mit der Automatisierung der Mess- und Regeltechnik.

Die Auswirkungen der Automatisierung sind auch bei den durchschnittlichen Personalkosten gut erkennbar, wo nach einem

\_\_\_\_\_



Die Personalkosten und die Pro-Kopf-Werte sind zwar

\_\_\_\_\_

#### 8.1.4. Reisekosten

Die Überprüfung der Reisekosten ergab eine zweckentsprechende Reisetätigkeit. Dabei ist der Zusammenhang der Reisekostenentwicklung zwischen den Automatisierungsaktivitäten der EPD und der Mitarbeiterschulung in der Kraftwerkerschule Pernegg in der nachstehenden Grafik gut erkennbar:



#### 8.2. STEUERLICH NICHT ABZUGSFÄHIGE AUFWENDUNGEN

Auf diesem Konto sind in erster Linie Konsumations-, Bewirtungs- und einige Lebensmittelaufwendungen verbucht, die nicht dem Konto Werbe- und Bewirtungskosten zuzurechnen waren. Diese betragen im Jahr


Der Höchststand im Jahr 2001 geht auf eine Buchung vom 31. August 2001 zurück, wobei der Betrag von [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

**Der LRH sieht hier** [REDACTED]

Außerdem entspricht ein derartiger Aufwand [REDACTED]

[REDACTED]

Das Ergebnis der vom LRH durchgeführten Überprüfung wurde in der am 9. Jänner 2004 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dargelegt:

Teilgenommen haben:

von der Fachabteilung 4A – Finanzen und Landeshaushalt

HR Dr. Gerhard WURM

ORR Dr. Franz KRÖLL

von der EPD GmbH & Co. KG

Vorstandsdirektor

Dr. Othmar KRANZ

Vorstandsdirektor

Univ.-Doz. Dr. Hubert ZANKEL

Dr. Susanne FLORIAN

vom Landesrechnungshof

Landesrechnungshofdirektor

HR Dr. Johannes ANDRIEU

Landesrechnungshofdirektor-Stellvertreter

WHR Dr. Hans LEIKAUF

HR Dipl.-Ing. Werner SCHWARZL

OWR Dipl.-Ing. Dietrich HOFER

## 9. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen (im Wesentlichen berichtschronologisch):

### Feststellungen:

- Die Energiepark Donawitz GmbH (EPD) ist eine **100%ige Tochtergesellschaft der STEWEAG-STEAG GmbH (SSG)**, die sich wiederum im mehrheitlichen Eigentum der Energie Steiermark Holding (ESTAG) befindet.
- Prüfungsgegenstand war insbesondere der Zeitraum von der Gründung des Unternehmens im Jahr 1999 bis zum Jahr 2003. Dabei waren in diesem Prüfungszeitraum folgende Regierungsmitglieder zuständig:

1999 – 14.11.2000	Herr Landesrat Ing. Hans Joachim Ressel
15.11.2000 – 14.4.2004	Herr Landesrat Dipl. Ing. Herbert Paierl
ab 15.4.2004	Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic
- Die Überprüfung des Gesamtkonzerns ESTAG wurde aufgrund eines Antrages der Steiermärkischen Landesregierung gemäß Art. 127 Abs. 7 B-VG vom Rechnungshof durchgeführt.
- Der LRH besitzt gegenüber dem EPD-Vertragspartner VOEST ALPINE STAHL DONAWITZ GmbH (VAD) keine Prüfkompetenz.
- Die Aufgabe der EPD ist im Wesentlichen **die Versorgung des Industriestandortes der Voest-Alpine in Donawitz** mit Energie bei energetischer Nutzung von am Standort anfallenden Gasen samt Dampf und Warmwasser.
- Im Gegensatz zur Energieträger-Verstromung handelt es sich bei den Aggregaten des Energieparks um eine große Anzahl von unterschiedlichsten Anlagen, die ihrerseits untereinander vernetzt sind und denen bei der Stahlproduktion eine systemerhaltende Funktion zukommt.
- Mit dem Projekt sollten **technische und wirtschaftliche Synergien** zum beiderseitigen Nutzen der VAD und der EPD ausgeschöpft werden. Dabei wurde in der STEWEAG den [REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- Nach Ansicht des LRH wäre daher die ursprüngliche Absicht zur **Errichtung einer gemeinsamen Energieparktochter** eher geeignet gewesen, die unterschiedlichen Unternehmenszwecke der VAD und der EPD zu verbinden.
- Der Aufsichtsrat hat [REDACTED]
- In der in Donawitz vorhandenen Zusammensetzung und Vielfalt bezüglich [REDACTED]
- Die **Personalkosten** wurden in der Wirtschaftlichkeitsrechnung einer konzerneigenen Gesellschaft geplant [REDACTED] **angenommen**, da die von der [REDACTED] genannten durchschnittlichen Personalkosten des gesamten [REDACTED]. Dabei wurde [REDACTED]
- Damit waren die **Prämissen**, die für den Einstieg, die Berechnung und den Vertrag ausschlaggebend waren, [REDACTED].
- Im Vertrag wurde diese Problematik insoferne nicht ausreichend berücksichtigt, als entsprechende [REDACTED]
- Die vorgegebene, [REDACTED]

- Man hätte sich bei diesem umfangreichen und für den Konzern außergewöhnlichen Projekt [REDACTED]
- Es ist festzustellen, dass der [REDACTED]
- Die **Renditenerwartung** der EPD selbst ist von [REDACTED]
- Der Aufsichtsrat der STEWEAG hätte in der Sitzung am 16. Dezember 1999 [REDACTED]
- In den **Jahren 2000 und 2001** wurden [REDACTED]
- Ende 2002 hat sich die **Projektrendite auf Grundlage der Drohverluststellung** [REDACTED] gestellt.
- Im Jahresabschluss 2001 betrug die fiktive [REDACTED]
- Im Jahresabschluss 2002 wurde der auf die Vertragsdauer bis einschließlich 2016 errechnete Barwert der **drohenden Verluste in der Höhe von € 36,551 Millionen** eingestellt.
- Dadurch **verschlechterte sich das Jahresergebnis 2002 der EPD** massiv und schlug auch auf die Jahresabschlüsse 2002 der SSG und der ESTAG voll durch.
- Aufgrund der Vielschichtigkeit des Projektes war es notwendig eine Reihe von Verträgen abzuschließen.
- Für die **Erstellung des gesamten Vertragswerkes** [REDACTED]
- Die Qualität und die Quantität [REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- Die **Medienspezifizierung** [REDACTED], die einen zentralen Problembereich darstellt, wurde [REDACTED]  
[REDACTED] dieses Vertragsteiles wurde der STEWEAG-, bzw. SSG-Aufsichtsrat und die ESTAG-Organe (inkl. Controlling) [REDACTED] Wohl aber hatten davon die Eigentümervetreter der EPD bzw. der damalige STEWEAG-Vorstand, die personengleich waren, [REDACTED]
  - Nach Meinung des LRH hätte der damalige STEWEAG-Vorstand diesen Sachverhalt [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]
  - Für den Fall des Nicht-Zustandekommens einer Einigung der Medienspezifikation hätte [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]
  - Im Jahr 2003 wurde ein **Mediationsverfahren** eingeleitet. Als Ergebnis dieses Mediationsverfahrens, das allerdings noch der Beschlussfassung der Gremien der VAD und des ESTAG-Konzerns bedarf, [REDACTED]  
[REDACTED]
  - Angesichts der bisher [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]
  - Von einem positiven Ergebnis des Mediationsverfahrens [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]
  - Die **Berichtserstattung im Beirat der EPD erfolgte umfassend.**

- Die EPD wird gemäß den dem LRH übergebenen Unterlagen in den **Vorstandssitzungen der ESTAG** erst **im Jahr 2003 erwähnt**. Dazu ist festzustellen, dass die EPD bereits in der Aufsichtsratssichtung der ESTAG am 12.12.2002 behandelt wurde, sodass der Vorstand der ESTAG [REDACTED]
- Der Aufsichtsrat der ESTAG hat somit gemäß den Protokollen erst **nach der** [REDACTED]
- Der LRH kritisiert [REDACTED]
- Festgestellt wird, dass die Beiratsprotokolle der EPD [REDACTED] und durchaus auch [REDACTED]
- In den **Hauptversammlungen** wurden nach § 104 Aktiengesetz u.a. die Tagesordnungspunkte Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, der Jahresabschluss mit dem Lagebericht des Vorstandes sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses behandelt.
- In den vorliegenden Lageberichten wurde die EPD nur zweimal und zwar im Jahr 1999 und 2000 erwähnt.
- Die **Personalkosten** und die Pro-Kopf-Werte sind zwar [REDACTED] erscheinen aber im Hinblick [REDACTED]. Die Reisetätigkeit [REDACTED] Insbesondere entstand sie durch die Mitarbeiterschulung in der Kraftwerkschule Pernegg.
- Bei allen **Besetzungen** oder Wechseln der **EPD-Geschäftsführungspositionen** wurde **keine Ausschreibung nach dem Stellenbesetzungsgesetz** durchgeführt. Dadurch hat sich die EPD nach Meinung des LRH der Möglichkeit begeben, [REDACTED]
- Der mit dem Projekt EPD befasste Personenkreis ist nicht zuletzt durch den Zusammenschluss der STEWEAG und der STEG einem **relativ starken Wechsel** unterworfen gewesen. So waren einige Organträger erst seit kurzer Zeit in dieser Funktion, andere bereits wieder abgezogen oder im Ruhestand.

Dadurch wurde ein **kontinuierlicher Arbeitsablauf erschwert und die Verantwortlichkeit geschmälert.**

- Der LRH sieht es positiv, dass der ESTAG-Konzern die **Einführung der Corporate Governance** am 6.11.2003 **beschlossen** hat.
- In der **Fachabteilung 4A – Finanzen und Landeshaushalt** wird **kein Akt** über diese **Beteiligung geführt**. Der LRH sieht hier einen Informationsmangel der für den ESTAG-Konzern zuständigen Abteilung des Landes.
- Durch eine Rechtskonstruktion hat die EPD eine **Umweltförderung** für das gegenständliche Projekt erhalten. Auf Empfehlung des LRH wurden alle Sachverhalte der maßnahmenverantwortlichen Förderstelle bekannt gegeben.
- Der LRH kritisiert [REDACTED]  
[REDACTED]

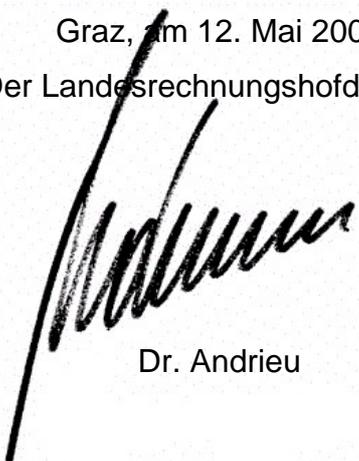
**Empfehlungen:**

- Bei umfangreichen und für den Konzern außergewöhnlichen Projekten sollte eine [REDACTED]  
[REDACTED]
- Der LRH empfiehlt bei der Erstellung komplexer Vertragswerke [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]
- Bei Investitionsentscheidungen größeren Umfangs sollte [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]
- Der LRH empfiehlt [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]
- Der LRH empfiehlt bei Unternehmungen in mehrheitlich öffentlicher Hand die Einhaltung der Corporate Governance (CG).

- Im Sinne der Regel 55 des CG nach mehr Kontrolle sollten **personelle Verflechtungen von Organen einzelner Gesellschaften grundsätzlich vermieden werden.**
- Bei Neubesetzungen ist das Stellenbesetzungsgesetz BGBl. I Nr. 26/1998 zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, auch auf Landesebene im Sinne des § 8 leg. cit. Regelungen analog zu den in der Verordnung betreffend die Vertragsschablonen BGBl. II Nr. 254/1998 enthaltenen Bestimmungen zu beschließen.
- Die **Fachabteilung 4A – Finanzen und Landeshaushalt** sollte bei Beteiligungen, deren Umfang geeignet ist das Gesamtergebnis des Konzerns nachhaltig zu beeinflussen über ausreichende Informationen verfügen, damit das Land Steiermark seine Rechte nach dem Aktiengesetz wahrnehmen kann.

Graz, am 12. Mai 2004

Der Landesrechnungshofdirektor:



Dr. Andrieu

## **Beilage 1**

**Energie Steiermark  
Holding-Aktiengesellschaft**

# **Geschäftsordnung des Vorstandes**

**gültig ab 1. April 1999**

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

**Energie Steiermark  
Holding-Aktiengesellschaft**

# **Geschäftsordnung des Vorstandes**

**in der Fassung vom 1. November 2000**

[Redacted text block]

**Energie Steiermark  
Holding-Aktiengesellschaft**

# **Geschäftsordnung des Vorstandes**

**in der Fassung vom 28. April 2003**

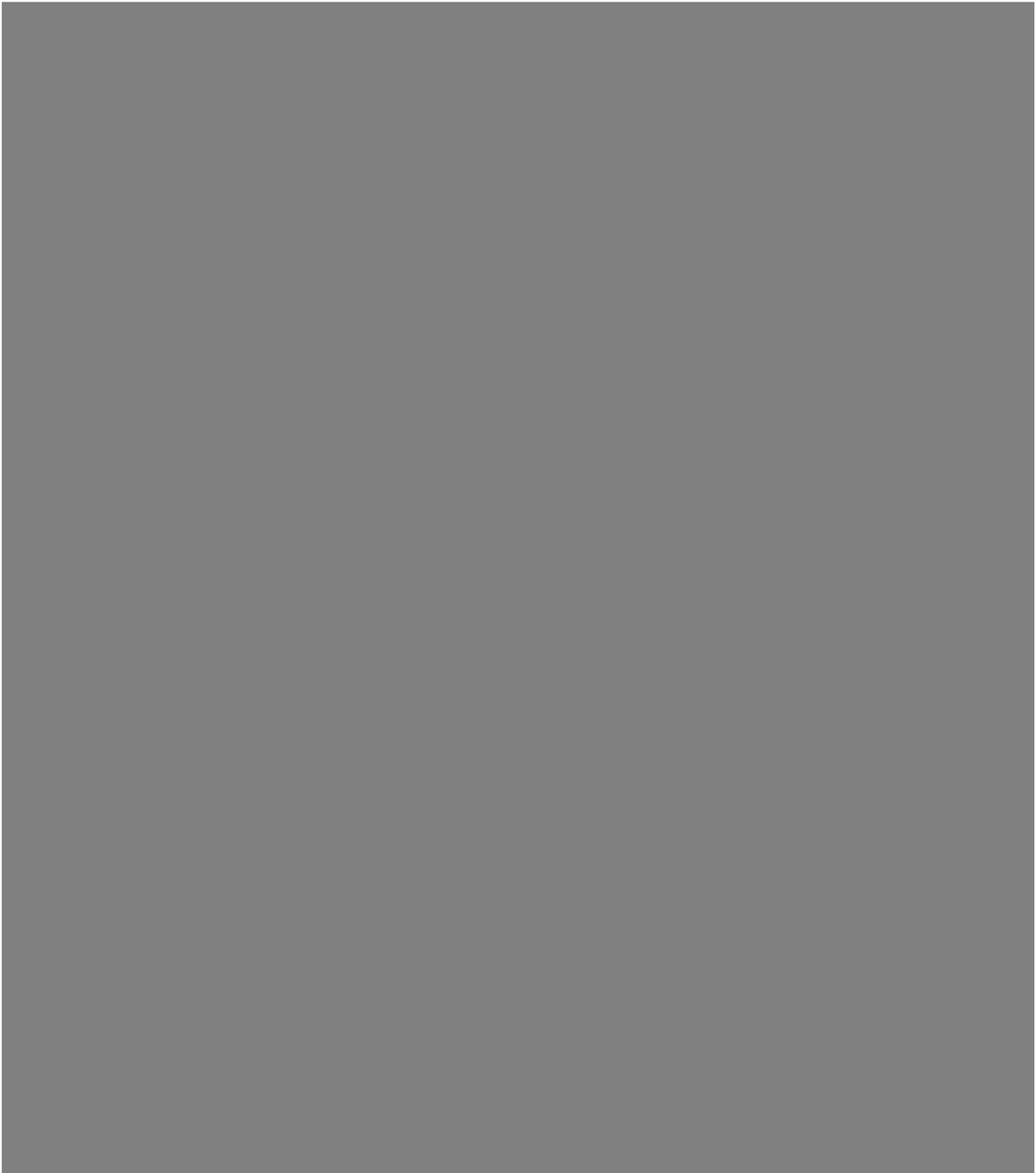


[Redacted text block]

# **Geschäftsordnung des Vorstandes**

**in der Fassung vom 1. April 1999**







# **STEWEG-STEAG GMBH**

## **Geschäftsordnung der Geschäftsführung**

**in der Fassung vom 14. Februar 2002**



[Redacted text block]

[Redacted text block]